

Magdeburg 08 07 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
Hochschule für
angewandte Pädagogik,
Berlin

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik,
Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 9833-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/hqtd-fh18>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin	19
Mitwirkende	63

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 24. August 2021 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik (im Folgenden: HSAP) gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der HSAP konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Berlin und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der HSAP fanden am 16. und 17. Februar 2022 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 3. Juni 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 2022 in Magdeburg verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für angewandte Pädagogik (HSAP) wurde im Jahr 2013 in Berlin nach einer erfolgreichen Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats gegründet. Im selben Jahr verlieh ihr das Land Berlin eine bis zum Jahr 2018 befristete staatliche Anerkennung. Nachdem der Wissenschaftsrat die Hochschule 2019 für eine Dauer von drei Jahren institutionell akkreditiert hat, wurde die staatliche Anerkennung bis zum 31. März 2023 verlängert. Der Wissenschaftsrat verband die Akkreditierungsentscheidung mit der Erfüllung mehrerer Voraussetzungen und Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufsordnungen, zur Personalausstattung, zur Finanzplanung, zu den Rahmenbedingungen des Onlinestudiengangs, zu den Forschungsleistungen sowie zum jährlichen Budget für die Bibliothek und zum Literaturbestand.

Die HSAP versteht sich als anwendungsorientierte Hochschule und will mit ihren Schwerpunkten in den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik zur Professionalisierung der sozialpädagogischen Arbeit beitragen. Alle vier Bachelorstudiengänge werden dual bzw. berufsbegleitend angeboten. Sie sollen für Tätigkeiten in Schulen, Kindertagesstätten und anderen Organisationen vorbereiten, in denen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden. Im Wintersemester 2021/22 waren insgesamt 387 Studierende eingeschrieben.

Trägersgesellschaft der Hochschule für angewandte Pädagogik ist eine gleichnamige gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH. Alleinige Gesellschafterin der Trägersgesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist die Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH. Dabei handelt es sich um einen freien Träger der Jugendhilfe, der in Berlin als pädagogischer Dienstleister im Bereich Jugendhilfe und Schule tätig ist. Der Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft ist zugleich Kanzler der HSAP.

Die Hochschule kooperiert mit zahlreichen Praxispartnern, die in das Studium eingebunden werden. Bei diesen Praxispartnern handelt es sich überwiegend um freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Zentrale Praxispartnerin in einem Netzwerk von rund 100 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist die Betreiberin der HSAP.

Zentrale Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, das Präsidium und der Akademische Senat. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet

die Hochschule und wird aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vom Akademischen Senat mit relativer Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Der Wahlvorschlag dafür wird von einem mit je drei Mitgliedern des Senats und der Trägergesellschaft besetzten Personalausschuss erstellt. Die Bestimmung der Kandidatin bzw. des Kandidaten erfolgt im Personalausschuss mit der Mehrheit der Stimmen, wobei mindestens je zwei Personen des Senats und der Trägergesellschaft zustimmen müssen. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt vier Jahre, Wiederwahlen sind möglich. Die Abwahl kann mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Senat erfolgen.

Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident als dessen Leitung, die Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Zentrale Aufgaben des Präsidiums sind die Vorbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse, die operative Steuerung der Hochschule sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zu ihrer Weiterentwicklung.

Die bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden vom Akademischen Senat aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewählt und durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ernannt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre, endet jedoch immer mit der Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Abwahl erfordert den Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder des Senats und kann mit einer Zweidrittelmehrheit im Senat erfolgen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und im Benehmen mit dem Senat von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft bestellt. Sie bzw. er verfügt sowohl im Präsidium als auch im Senat über ein Rede- und Antragsrecht. Zentrale Aufgaben sind die Unterstützung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Aufgabenwahrnehmung und die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Hochschulverwaltung. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann zugleich Geschäftsführerin bzw. -führer der Trägergesellschaft sein; eine Personalunion zwischen Geschäftsführerin bzw. -führer der Trägergesellschaft und Hochschulpräsidentin bzw. -präsident ist qua Grundordnung ausgeschlossen.

Dem Akademischen Senat gehören stimmberechtigt fünf Professorinnen und Professoren (einschließlich der Präsidentin bzw. des Präsidenten), zwei Studierende und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals bzw. der Lehrbeauftragten an. Hinzu kommt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der Angehörigen der anderen Statusgruppen zwei Jahre. Den Senatsvorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident. Neben der Kanzlerin bzw. dem Kanzler verfügen auch die Vorsitzenden der vom Senat eingesetzten Kommissionen und Beauftragten über ein Rede- und Antragsrecht im Senat. Auf Beschluss des Senats, der der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bedarf, können diese Personen von Tagesordnungspunkten ausge-

geschlossen werden, um ohne sie beraten und Beschlüsse fassen zu können. Der Ausschluss ist zu begründen.

Zentrale Aufgaben des Akademischen Senats sind die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Vorschläge zur Grundordnung und ihrer Änderung an die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft, die Zustimmung zu den Änderungen der Grundordnung insbesondere in den Bereichen Forschung und Lehre, der Erlass der Hochschulsatzungen, die Aufstellung von Grundsätzen für Lehre, Studium und Prüfungen, die Beschlussfassung zu Hochschulentwicklungsplänen, die Anhörung zur Einrichtung von Fachbereichen, die grundsätzlichen Entscheidungen zur Forschung einschließlich der Errichtung und Schließung von Instituten, die Mitwirkung an Berufungsverfahren, die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und die Wahl der Vizepräsidentinnen und -präsidenten.

Ein wissenschaftlicher Beirat soll die Hochschule in Fragen ihrer wissenschaftlichen Entwicklung beraten, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen fördern und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung vorschlagen. Als weiteres Gremium unterstützt ein Kuratorium die Hochschule in ihrer Entwicklung. Es stellt Verbindungen zu wichtigen Partnerinnen und Partnern in Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft her, berät die Hochschule und gibt Empfehlungen zu grundsätzlichen Angelegenheiten.

Die HSAP verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit. Es gibt eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten bestellt wird.

Die HSAP hat in den vergangenen Jahren ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Für die Gesamtkoordination des Qualitätsmanagements ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung zuständig, sie bzw. er verantwortet auch die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung. Für das Qualitätsmanagement der Lehre sind die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre, die Studiengangsleitungen sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Studiengänge zuständig. Die Präsidentin bzw. der Präsident verantwortet das Qualitätsmanagement im Bereich der Hochschulleitung und der Gesamtentwicklung. Das Präsidium hat die Pflicht, dem Senat jährlich einen Bericht zur Qualität von Lehre, Studium und Forschung vorzulegen.

Im Wintersemester 2021/22 standen 387 Studierenden elf hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von rund 6,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung (zuzüglich 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung). Es ergab sich ein Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von 1:64. Zum Wintersemester 2022/23 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf 10,3 VZÄ (zuzüglich 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung). Im Wintersemester 2021/22 hatten drei

Professorinnen bzw. Professoren eine Vollzeitstelle inne. Die HSAP beschäftigte im Wintersemester 2021/22 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rund 5,7 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rund 4,3 VZÄ. Hinzu kamen sechs Lehrbeauftragte. Bis zum Wintersemester 2025/26 plant die Hochschule keinen weiteren Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals. Auch die Zahl des sonstigen wissenschaftlichen Personals wird zum Wintersemester 2025/26 mit rund 5,5 VZÄ nahezu konstant bleiben. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist ein Stellenaufwuchs auf rund sechs VZÄ vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule lag im akademischen Jahr 2020 die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre in allen Studiengängen bei über 50 %. Die Jahreslehrverpflichtung beträgt 540 akademische Stunden.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Zur Besetzung einer Professur unterbreitet das Präsidium dem Senat in Abstimmung mit der zuständigen Studiengangsleitung einen Vorschlag über die Verwendung der Professur, das Stellenprofil und den Ausschreibungstext. Der Berufungskommission gehören stimmberechtigt die Präsidentin bzw. der Präsident oder eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident als Stellvertretung, vier Professorinnen bzw. Professoren, von denen mindestens eine Person Senatsmitglied sein soll, die zuständige Studiengangsleitung – sofern diese nicht bereits als professorales Mitglied des Senats beteiligt ist – sowie bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierendenschaft an. Darüber hinaus können bis zu zwei fachnahe, externe Professorinnen und Professoren von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Zustimmung des Senats als stimmberechtigte Mitglieder bestellt werden. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte wirkt entsprechend der landesrechtlichen Regelungen für staatliche Hochschulen in den Berufungsverfahren mit. Für die Bewerberinnen bzw. Bewerber, die einen Platz auf der Berufungsliste erhalten, werden zwei vergleichende Gutachten durch externe Sachverständige eingeholt und der Berufungskommission vorgelegt.

Die HSAP bietet zwei duale und zwei berufsbegleitende Bachelorstudiengänge in den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik an. Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., dual) wird seit dem Wintersemester 2018/19 mit zwei verschiedenen Schwerpunktsetzungen angeboten. Die Studierenden können einen Schwerpunkt im Bereich Kinder- und Jugendhilfe oder im Bereich Ganztagschule wählen. Außerdem wird seit 2019 in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin ein berufsbegleitender Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten, bei dem es sich um einen Onlinestudiengang mit Präsenzphasen handelt. In den kommenden Jahren sind weitere Schwerpunktsetzungen im Bereich der Sozialen Arbeit auf Bachelorniveau sowie die Einführung von zwei Masterstudiengängen geplant. Die Hochschule bietet außerdem Fort- und Weiterbildungskurse an.

Ihre Forschung hat die HSAP praxisorientiert ausgerichtet und in einem Forschungskonzept fünf Schwerpunkte der Forschung in den Bereichen Sozial- und Kindheitspädagogik benannt. Die Hauptverantwortung für die strategische Entwicklung der Forschung liegt bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung. Unterstützt wird diese bzw. dieser durch eine Forschungsreferentin bzw. einen Forschungsreferenten (0,5 VZÄ). Das Institut für angewandte pädagogische Forschung (IAPF) soll Forschungsaktivitäten strukturiert vorantreiben, die Vergabe von Forschungsmitteln koordinieren sowie die Sichtbarkeit der Forschung in der Region fördern. Die Veröffentlichung des jährlichen Forschungsberichts gehört ebenfalls zu den Aufgaben des IAPF.

Der Forschungsförderung dienen Lehrdeputatsreduktionen, die nach individueller Abstimmung mit dem Präsidium gewährt werden können, sofern erfolgreich Drittmittel eingeworben wurden. Derzeit wird im Akademischen Senat eine verbindliche Regel zur Vergabe forschungsbezogener Deputatsermächtigungen abgestimmt. Das Forschungsbudget setzt sich aus Sachkosten sowie Personalkosten für die Forschungsreferentin bzw. den Forschungsreferenten und anteilig auch für die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung zusammen. Das Sachkostenbudget wird am IAPF verwaltet und soll von 5 Tsd. Euro im Jahr 2020 auf 12 Tsd. Euro im Jahr 2022 erhöht werden. Es wird u. a. für die Teilnahme der Professorinnen und Professoren an Fachtagungen genutzt. Seit der vergangenen Akkreditierung hat die Hochschule zwei Drittmittelprojekte eingeworben. Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 197 Tsd. Euro Drittmittel eingenommen, davon 79 Tsd. Euro vom Bund und 117 Tsd. Euro von sonstigen Drittmittelgebern. Für das Jahr 2022 rechnet die Hochschule mit Drittmitteln in Höhe von 149 Tsd. Euro.

Die Hochschule verfügt über angemietete und barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten im Umfang von 1.002 qm in Berlin-Oberschöneweide. Dazu gehören u. a. sechs Seminarräume, vier Büroräume, ein Audimax mit Sitzplätzen für bis zu 120 Personen, ein Pausen- und Aufenthaltsraum, ein Besprechungsraum und die Bibliothek. Weitere von den Mitgliedern der Hochschule nutzbare Räumlichkeiten befinden sich in der Geschäftsstelle der Trägergesellschaft und Betreiberin in Berlin-Mitte, darunter ein Konferenz- bzw. Seminarraum, ein offener Bereich mit Medien und eine Lernwerkstatt. Am gleichen Standort ist die von der Betreibergesellschaft errichtete Stiftung „barrierefrei kommunizieren“ angesiedelt, deren räumliche und sächliche Ressourcen ebenfalls genutzt werden können. Zudem stehen der Hochschule für ihren Studiengang „Soziale Arbeit“ und im Rahmen ihrer Kooperation auch verschiedene Räume der Paritätischen Akademie Berlin zur Verfügung. Die Mensa der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin befindet sich in unmittelbarer Nähe der HSAP und kann aufgrund der Mitgliedschaft der HSAP im Berliner Studierendenwerk mitgenutzt werden.

Die HSAP verfügt über eine Präsenzbibliothek, deren Bestand im Wintersemester 2021/22 rund 2.300 Fachbücher sowie verschiedene Fachzeitschriften im

Abonnement umfasste. Über Moodle haben die Studierenden und Lehrenden einen Zugang zur E-Book-Plattform *content select* und können auf ca. 1.000 E-Books mehrerer Verlage in den Bereichen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften und Psychologie zugreifen. Die fachlich einschlägige Bibliothek der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) steht den Studierenden nach Angaben der Hochschule auf der Grundlage einer informellen Absprache zur Verfügung. Die HSAP beabsichtigt eine Umstellung ihrer Präsenzbibliothek auf eine ortsunabhängig zugängliche, digitale Bibliothek. Für diese Umstellung und die Bestandserweiterungen sieht die Hochschule ein jährliches Budget von mindestens 15 Tsd. Euro vor. Im Jahr 2021 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt rund 38 Tsd. Euro, für das Jahr 2022 ist ein Budget in Höhe von 30 Tsd. Euro vorgesehen. Außerdem steht seit dem Jahr 2020 eine neu geschaffene Stelle (0,5 VZÄ) für eine Bibliotheksfachkraft zur Verfügung. Sie ist derzeit vakant und soll neu besetzt werden.

Die Erlöse und Erträge der Hochschule lagen im Jahr 2021 bei insgesamt rund 1.601 Tsd. Euro. Sie bestanden zu rund 64 % aus Studienentgelten (1.023 Tsd. Euro), Erträgen aus Drittmitteln in Höhe von 197 Tsd. Euro, Zuwendungen von Seiten der Betreiberin in Höhe von 353 Tsd. Euro sowie sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 28 Tsd. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf rund 1.132 Tsd. Euro für personelle Aufwendungen, 60 Tsd. Euro für Lehraufträge, 399 Tsd. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, 9 Tsd. Euro für Abschreibungen und 1 Tsd. Euro für Steuern. Die Hochschule geht weiterhin von jährlichen Zuwendungen der Betreiberin aus. Sie rechnet für die kommenden Jahre weder mit Jahresüberschüssen noch mit Fehlbeträgen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für angewandte Pädagogik die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HSAP den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Hochschule hat sich seit der Akkreditierung im Jahr 2019 erfolgreich weiterentwickelt und dabei alle Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren umgesetzt. Ihre Profilierung als praxisnahe Hochschule in den Bereichen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik überzeugt sowohl hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung als auch mit Blick auf die dualen oder berufsbegleitenden Studienformate. Mit ihren Angeboten leistet die Hochschule einen Beitrag zur Akademisierung sozialer Berufe und zur Durchlässigkeit der Bildungswege. Ihre Vernetzung mit verschiedenen Berliner Einrichtungen in sozialarbeiterischen und pädagogischen Handlungsfeldern ermöglicht es der HSAP, den Praxisbedarf in Studium, Lehre und Forschung gezielt aufzugreifen. Die Hochschule setzt ihren institutionellen Anspruch, die wissenschaftliche Qualifizierung und berufspraktische Tätigkeit mit praxisnaher Forschung zu verknüpfen, plausibel um.

Seit der zurückliegenden Akkreditierung konnte die HSAP ihre Studierendenzahl verdoppeln. Mit Blick auf diese Nachfrage und die zukünftigen Entwicklungsperspektiven der Hochschule wird die geplante Einrichtung von zwei Masterstudiengängen begrüßt. Sie passen zum Profil der Hochschule und bieten den Studierenden in den Bachelorstudiengängen gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Nicht zuletzt eröffnen die Masterstudiengänge den Absolventinnen und Absolventen auch Chancen zur Promotion an anderen Hochschulen. Für die Einführung der Masterstudiengänge ist allerdings ein erheblicher Aufwuchs des

professoralen hauptberuflichen Personals erforderlich. Der ebenfalls geplante Ausbau des Studienangebots im Bachelorbereich ist nicht dringend geboten.

Die HSAP verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept. Es sollte so weiterentwickelt werden, dass es an aktuelle Diskurse zur Diversität anschließt. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist mit angemessenen Kompetenzen ausgestattet. Sie bzw. er sollte jedoch nicht vom Präsidium bestellt, sondern von allen Beschäftigten gewählt werden.

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Hochschule, des Trägers und der Betreibergesellschaft ist insgesamt ausgewogen gestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder. Die Grundordnung beschreibt die Organe, akademischen Gremien und Ämter der HSAP und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest.

Die Leitungsstruktur der HSAP ist insgesamt sachadäquat und transparent, wobei die Leitungsaufgaben plausibel zwischen dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidentinnen aufgeteilt sind. Die Organisationsstruktur der Hochschule sieht keine Fachbereiche vor. Sie ist der Größe und dem Profil der Hochschule angemessen und gestattet es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung adäquat wahrzunehmen.

Die Zusammensetzung des Akademischen Senats ist im Grundsatz hochschuladäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Die erforderliche Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten mitgezählt wird.

Die HSAP hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Bereichen Lehre, duales Studium, Forschung und Verwaltung entwickelt. Insbesondere beim geplanten Wachstum der Hochschule sollte ein weiterer Ausbau des Qualitätsmanagements verstärkt in den Blick genommen werden.

Die HSAP hat die Zahl der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren seit der Akkreditierung erhöht und verfügt nun über die Mindestausstattung, die Hochschulen mit Bachelorangeboten nach den Anforderungen des Wissenschaftsrats vorhalten müssen. Das Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren ist adäquat. Für die geplante Einführung der beiden Masterstudiengänge sieht die Hochschule einen personellen Aufwuchs auf die Mindestausstattung von zehn VZÄ vor. Das derzeitige Betreuungsverhältnis von 1:64 ist jedoch nicht zufriedenstellend. Zudem setzt eine dauerhafte Konsolidierung der positiven Entwicklung erfahrungsgemäß eine Personalausstattung voraus, die über die Mindestanforderungen hinausgeht. Daher ist ein zügiger personeller Aufwuchs dringend erforderlich. Die geplante Einrichtung einer juristischen Professur wird nachdrücklich begrüßt, da auf diese Weise die notwendigen rechts-

wissenschaftlichen Kompetenzen dauerhaft an der Hochschule verankert werden.

Es wird positiv gewertet, dass die Zahl des sonstigen wissenschaftlichen Personals seit der Akkreditierung deutlich erhöht wurde und die personelle Ausstattung in diesem Bereich nun dem institutionellen Anspruch der Hochschule und ihren spezifischen Bedarfen entspricht. Die Lehrbeauftragten der HSAP sind angemessen in die Lehrorganisation und die Lehrveranstaltungsevaluationen eingebunden. Der Personalbestand im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals wurde zwar seit der Akkreditierung erhöht, ist aber noch zu niedrig. Die geplante Aufstockung ist daher unbedingt erforderlich.

Für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen die Einstellungs Voraussetzungen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die für Berufungsverfahren maßgeblichen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abläufe sind in einer vom Akademischen Senat beschlossenen Berufsordnung geregelt. Danach werden in jedem Berufungsverfahren zwei externe vergleichende Gutachten eingeholt. Außerdem ist es möglich, externe Professorinnen und Professoren in die Berufungskommission einzubinden.

Die Lehre wird in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Die Lehrdeputatsordnung sieht Lehrdeputatsreduktionen vor, unter anderem für erfolgreich eingeworbene Drittmittelprojekte. Sie wird derzeit von der Hochschule überarbeitet.

Die HSAP hat nach der Institutionellen Akkreditierung ihr Studienangebot überarbeitet und weiterentwickelt. Die vier programmakkreditierten Bachelorstudiengänge sind konsistent mit dem Profil und den Entwicklungszielen der Hochschule und am Bedarf der verschiedenen Handlungsfelder ausgerichtet. Für die geplanten neuen Schwerpunkte im dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ sind Lehrangebote aus Disziplinen erforderlich, die bisher nicht durch hauptamtliche Professuren an der Hochschule vertreten werden.

Das duale oder berufsbegleitende Format aller Studiengänge trägt maßgeblich zu einem guten Praxisbezug des Studiums bei. In den dualen Studiengängen ist eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtung gewährleistet. Die Hochschule kann sich auf langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxispartnern stützen. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre sind insgesamt angemessen und gewährleisten eine studentische Beteiligung. Die Qualitätssicherung der Praxisanteile wird ebenfalls gewährleistet. Dabei ist das Engagement der Lehrenden positiv zu würdigen, es wird jedoch bei einem absehbaren Größenwachstum der Hochschule an Grenzen stoßen.

Es wird gewürdigt, dass die digitale Infrastruktur ausgebaut und die Digitalisierung der Lehre vorangetrieben wurde. Die Einrichtung einer Stabsstelle zur

Förderung der Internationalisierung wird begrüßt und die Hochschule in ihrem Bestreben unterstützt, nach dem Ende der Corona-Pandemie den internationalen Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen wieder aufzunehmen.

Die Forschungsleistungen entsprechen dem institutionellen Anspruch und befinden sich auf einem weitgehend angemessenen Niveau. Es wird gewürdigt, dass die HSAP ihre Forschungsleistungen seit der Akkreditierung deutlich gesteigert hat. Sie müssen zukünftig insbesondere bei der Einführung von Masterstudiengängen weiter verbessert werden, um die Forschungsbasierung aller Studiengänge sicherzustellen. Das für das Jahr 2022 geplante Personal- und Sachkostenbudget ist im Hinblick auf die Größe der Hochschule und ihre finanziellen Spielräume angemessen. Die eingeworbenen Drittmittel tragen zur Einbindung in die *scientific communities* und zur überregionalen Sichtbarkeit der Hochschule bei und werden ausdrücklich gewürdigt. Das Forschungsinstitut leistet wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung der Forschung.

Die räumliche Ausstattung der HSAP ist insgesamt knapp bemessen. Zwar sind die Seminarräume gegenwärtig angemessen, mit Blick auf die geplanten neuen Studienangebote und steigende Studierendenzahlen muss die Hochschule aber für weitere Seminar- und Aufenthaltsmöglichkeiten sorgen. Auch die Kapazität an Büroräumen für die Lehrenden und das nichtwissenschaftliche Personal ist angesichts des geplanten erheblichen personellen Aufwuchses zu gering.

Die HSAP beabsichtigt, ihre Präsenzbibliothek auf eine digitale Bibliothek umzustellen. Daher hat sie seit der Akkreditierung nur wenige Printmedien angeschafft, aber den Online-Bestand an Fachbüchern und Fachzeitschriften erheblich ausgebaut und das jährliche Bibliotheksbudget angemessen erhöht. In den kommenden Jahren soll der digital verfügbare Literaturbestand thematisch und disziplinär verbreitert werden. Dieses Vorgehen wird als zeitgemäß begrüßt. Die Literaturversorgung wird derzeit auch durch einen informell geregelten Zugang zur Bibliothek der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin gewährleistet.

Die Hochschule erwartet, dass sich die günstige finanzielle Entwicklung fortsetzen und sich die Erlöse aus Studienentgelten, die in den vergangenen Jahren gestiegen sind, durch die Einführung der neuen Masterstudiengänge weiter erhöhen werden. Dieser Stellenaufwuchs wird in der Finanzplanung der Hochschule angemessen abgebildet. Die Betreiberin ist mittelfristig weiterhin bereit, finanzielle Verluste der Hochschule auszugleichen. Die finanzielle Grundlage der Hochschule wird insgesamt als tragfähig eingeschätzt. Für die Finanzierungs- und Ergebnisplanung sowie die Rechnungslegung greift die HSAP auf einschlägig qualifiziertes Personal zurück.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgender Auflage:

- _ Die Grundordnung muss so angepasst werden, dass die als Vertreterinnen bzw. Vertreter ihrer Statusgruppen in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in allen Fragen, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, über die Stimmenmehrheit verfügen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule für angewandte Pädagogik als zentral erachtet:

- _ Um die positive Entwicklung zu konsolidieren, sollte ein zügiger Stellenaufwuchs im Bereich der hauptberuflichen Professorenschaft auch über die Mindestgröße des akademischen Kerns hinaus erfolgen.
- _ Werden die geplanten Schwerpunkte des Studiengangs „Soziale Arbeit“ eingeführt, sollte die Hochschule sicherstellen, dass alle Kernbereiche des Lehrangebots durch fachlich einschlägige hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt werden.
- _ Bei Berufungsverfahren sollten externe Professorinnen und Professoren verpflichtend in die Berufungskommission einbezogen werden.
- _ Die Hochschule sollte ihr Gleichstellungskonzept um die von ihr angestrebten Ziele im Bereich Diversität ergänzen. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sollte zukünftig nicht vom Präsidium bestellt, sondern von allen Beschäftigten gewählt werden.
- _ Die Studienverhältnisse in den dualen Studiengängen sollten verstärkt strukturell gesichert werden, beispielsweise durch Rahmenverträge mit den Praxis-einrichtungen oder andere Regelungen.
- _ Die Digitalisierung der Lehre sollte weiter vorangetrieben und das interne Fortbildungsprogramm, mit dem die digitalen Kompetenzen der Lehrenden gestärkt werden, wie vorgesehen ausgebaut werden.
- _ Für den Ausbau der Forschung sollten ihre Rahmenbedingungen weiter verbessert sowie zusätzliche strukturelle und finanzielle Forschungsanreize gesetzt werden. Dazu gehören auch weitere forschungsbezogene Deputatsermäßigungen. Zudem könnte die HSAP die Unterstützungsmöglichkeiten durch den wissenschaftlichen Beirat zukünftig stärker in Anspruch nehmen.
- _ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass den Lehrenden und den Studierenden angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die digitale Infrastruktur sollte weiter verbessert werden.
- _ Neben dem geplanten Ausbau der digitalen Bibliothek sollte die Hochschule einen Grundbestand an einschlägiger Literatur als Printmedien vorhalten und gegebenenfalls ein kleines spezialisiertes Sammelgebiet etablieren, das komplementär zu dem Bestand anderer Bibliotheken ist.

_ Die Nutzung der Bibliothek der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin sollte in einem Kooperationsvertrag geregelt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Grundordnung ist innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahme der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin, zur Erfüllung der Auflage zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin

2022

Drs. 9763-22
Köln 09 05 2022

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	25
I.1 Ausgangslage	25
I.2 Bewertung	26
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	28
II.1 Ausgangslage	28
II.2 Bewertung	31
III. Personal	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	35
IV. Studium und Lehre	37
IV.1 Ausgangslage	37
IV.2 Bewertung	42
V. Forschung	46
V.1 Ausgangslage	46
V.2 Bewertung	48
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	49
VI.1 Ausgangslage	49
VI.2 Bewertung	50
VII. Finanzierung	52
VII.1 Ausgangslage	52
VII.2 Bewertung	53
Anhang	55

Bewertungsbericht

Die Hochschule für angewandte Pädagogik (HSAP) wurde nach einer erfolgreichen Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im Jahr 2013 in Berlin gegründet. Im selben Jahr verlieh ihr das Land Berlin eine bis 2018 befristete staatliche Anerkennung als anwendungsorientierte Hochschule. Die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2019, daraufhin wurde die staatliche Anerkennung bis zum 31. März 2023 verlängert. Den Studierenden werden duale und berufsbegleitende Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik angeboten. Derzeit (Stand: WS 2021/22) studieren an der Hochschule 387 Studierende in vier Bachelorstudiengängen.

Die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat |³ für die Dauer von drei Jahren war mit der Erfüllung mehrerer Voraussetzungen und Auflagen verbunden. Die Voraussetzungen lauteten wie folgt:

- _ Die HSAP muss die personelle Ausstattung im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals auf mindestens 6,0 VZÄ (exklusive der 1,25 VZÄ, die gegenwärtig für die Hochschulleitung vorgesehen sind) erhöhen.
- _ Der bestehende Stellenumfang im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals (in VZÄ) muss mindestens verdoppelt werden; zu diesem erweiterten Personalbestand muss auch eine bibliothekarische Fachkraft gehören.
- _ Die Betreiberin muss eine Finanzplanung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Stellen im Bereich des professoralen und nichtwissenschaftlichen Personals dauerhaft finanziell abgesichert sind.

Zudem war die Akkreditierung mit folgenden Auflagen verbunden:

- _ Die HSAP muss ihre Grund- und ihre Berufsordnungen in folgenden Punkten ändern:
 - _ Das Mitwirkungsrecht des Senats an Änderungen der Grundordnung darf nicht auf bestimmte Gegenstandsbereiche beschränkt werden. Ferner

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin (Drs. 8071-19), Rostock Oktober 2019. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8071-19.html>.

muss dem Senat ein Vorschlagsrecht für die Abwahl der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten zugestanden werden.

- _ Die Kanzlerin bzw. der Kanzler darf kein Mitglied in den Berufungskommissionen sein.
- _ Kommt es zur Einführung der geplanten Bachelorstudiengänge, muss die Abdeckung aller Kernbereiche des Lehrangebots durch fachlich einschlägige Vertreterinnen und Vertreter in der hauptberuflichen Professorenschaft gewährleistet werden. Ein entsprechender Stellenaufwuchs über den nötigen akademischen Kern hinaus im Bereich der hauptberuflichen Professorenschaft muss in diesem Fall erfolgen.
- _ Der dem geplanten Onlinestudiengang zugrundeliegende Kooperationsvertrag mit der nicht-hochschulischen Paritätischen Akademie Berlin muss abgeändert werden; der Vertrag muss so beschaffen sein, dass er den Verbleib der Letztentscheidungsrechte bei der HSAP in allen akademischen Belangen ausdrücklich sicherstellt. Mit Blick auf den geplanten Studiengang muss zudem sichergestellt werden, dass die nötigen didaktischen Kompetenzen im Bereich *e-learning* bzw. *e-teaching* an der HSAP vorgehalten werden.
- _ Die Einführung von Masterprogrammen muss bis zur Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat unterlassen werden, da die dazu nötigen Voraussetzungen im Bereich der professoralen Personalausstattung und der Forschung an der Hochschule nicht gegeben sind.
- _ Die HSAP muss ihre Forschungsleistungen weiter steigern.
- _ Mit der Einführung des geplanten Onlinestudiengangs muss die Schaffung eines digitalen Zugangs zu einem angemessenen Bestand an *E-Books* und wissenschaftlichen Artikeln einhergehen. Die Erweiterung des Studienangebots muss zudem eine thematische und disziplinäre Verbreiterung des Literaturbestands nach sich ziehen. Damit dies gelingt, muss das geplante jährliche Bibliotheksbudget deutlich erhöht werden.

Der Wissenschaftsrat sprach überdies verschiedene Empfehlungen aus. Die Voraussetzungen waren ebenso wie die Auflagen zur Grund- und Berufungsordnung sowie die Auflagen, die die geplanten Studiengänge betrafen, innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflage zur Steigerung der Forschungsleistungen sei – ebenso wie der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats – im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens gesondert zu prüfen.

Das Land Berlin hat den Akkreditierungsausschuss mit Schreiben vom 12. August 2020 über die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen informiert. Der Akkreditierungsausschuss bestätigte der Hochschule mit Schreiben vom 15. Januar 2021, dass alle Auflagen mit Ausnahme der Teilaufgabe zu dem Kooperationsvertrag mit der Paritätischen

Akademie Berlin sowie der Auflage zur Literaturversorgung erfüllt worden seien. Im Rahmen der Reakkreditierung war zu prüfen, ob diese beiden Auflagen sowie die Auflage zur Steigerung der Forschungsleistung zwischenzeitlich erfüllt bzw. umgesetzt worden sind. Die Hochschule gibt an, dass die Auflage zur Verbesserung der Literaturversorgung nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Die beiden weiteren Auflagen wurden nach Darstellung der Hochschule umgesetzt.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Hochschule für angewandte Pädagogik will mit ihren Studienangeboten zur Professionalisierung der sozialpädagogischen Arbeit in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern beitragen. Die Bachelorstudiengänge in den Bereichen „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ werden dual bzw. berufsbegleitend angeboten. Um die Entwicklung von berufsbildadäquaten Handlungskompetenzen zu fördern, kooperiert die Hochschule mit zahlreichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und bindet die Praxispartner in das Studium ein. Lehre und Forschung sind praxisintegrierend ausgerichtet und orientieren sich an Tätigkeitsfeldern im Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Seit ihrer Gründung bietet die HSAP Studiengänge mit einem Schwerpunkt in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagschulen an und hat mit der Entwicklung dieses fachlichen Profils nach eigenen Angaben zum Teil Neuland betreten. Andere Studienangebote mit Schwerpunkten in der Kindheitspädagogik und der Kinder- und Jugendhilfe sollen für Tätigkeiten in Schulen, Kindertagesstätten und anderen Organisationen vorbereiten, in denen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden. In den kommenden Jahren sind weitere Schwerpunktsetzungen im Bereich der Sozialen Arbeit auf Bachelorniveau sowie die Einführung von zwei Masterstudiengängen in den Bereichen „Schulsozialarbeit“ und „Inklusive Bildung im Elementar- und Primarbereich“ geplant (vgl. Kapitel IV.1).

Die HSAP wendet sich mit ihren Studienangeboten an Abiturientinnen und Abiturienten, Berufswechselnde mit Hochschulzugangsberechtigung und Personen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die Interesse an sozialpädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Das berufsbegleitende Studienformat richtet sich insbesondere an staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, die im Rahmen eines Weiterbildungsstudiums ihr Fachwissen erweitern möchten und Führungsaufgaben übernommen haben bzw. dies anstreben.

Bei den Kooperationspartnern im Bereich der dualen Praxis handelt es sich überwiegend um freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei steht die Technische Jugendfreizeit und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH, die auch Betreiberin der

HSAP ist, als zentrale Praxispartnerin zur Verfügung. Die Käpt'n Browser gGmbH (KB), welche Praxisstellen im Studiengang „Kindheitspädagogik“ anbietet, ist eine Tochtergesellschaft der tjfbg gGmbH. Mit der Paritätischen Akademie Berlin kooperiert die HSAP unter anderem bei dem Studiengang „Soziale Arbeit“. Insgesamt hat die HSAP nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren ein Netzwerk von rund 100 Kooperationspartnern aufgebaut.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit. Es gibt eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten bestellt wird (§ 2 Abs. 4 Grundordnung). Derzeit ist die Leiterin des Bereichs Personal als Gleichstellungsbeauftragte tätig. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu überwachen und zu fördern. Nach Angaben der Hochschule wird die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte zu wichtigen Maßnahmen wie etwa den Berufungsverfahren und der Entwicklung einer familiengerechten Hochschule hinzugezogen.

Die HSAP wurde im Jahr 2018 als familiengerechte Hochschule zertifiziert, im Mai 2021 wurde das „audit familiengerechte hochschule“ erneut erfolgreich durchgeführt. Die Implementierung der Ziele sowie die Umsetzung der geplanten Maßnahmen für familiengerechte Studienbedingungen und eine familienbewusste Personalpolitik liegen in der Verantwortung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre. In ihrem Leitbild hebt die Hochschule die Förderung der Inklusion als eines ihrer Ziele hervor. Laut Grundordnung (§ 2 Abs. 5) muss eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung bestellt werden.

Die zentralen strategischen Entwicklungsziele sieht die HSAP in der Weiterentwicklung ihres Studienangebots, der Verbesserung der Personal- und Organisationsstruktur, der Standortentwicklung und -sicherung sowie der Stärkung des Forschungsbereichs.

1.2 Bewertung

Die HSAP hat seit der zurückliegenden Akkreditierung ihr Profil weiterentwickelt und ihr Studienangebot ausgebaut. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass dabei wesentliche Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus der Erstakkreditierung aufgegriffen und überzeugend umgesetzt wurden. Die Hochschule bietet Studiengänge an, die eine wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden in sozialarbeiterischen und pädagogischen Disziplinen mit einer beruflichen Tätigkeit in Praxiseinrichtungen verbinden. Mit diesem klaren Profil ist sie in der Berliner Hochschullandschaft sichtbar. Alle Studiengänge werden in einem dualen oder berufsbegleitenden Format angeboten. Die berufsbegleitenden Studiengänge richten sich an bereits berufstätige Studierende, denen auf diese Weise ermöglicht wird, neben ihrer beruflichen Tätigkeit einen akademischen Abschluss zu

erwerben. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule mit ihren Angeboten wichtige Beiträge zur Akademisierung sozialer Berufe und zur Durchlässigkeit der Bildungswege leistet.

Die Hochschule setzt ihren institutionellen Anspruch, die wissenschaftliche Qualifizierung und berufspraktische Tätigkeit mit praxisnaher Forschung zu verknüpfen, plausibel um. Wie die deutlich gestiegenen Studierendenzahlen zeigen, treffen die Studienangebote auf ein großes Interesse der Studierenden. Der Ausbau des Studienangebots war zwar mit einem Aufwuchs an hauptberuflichem professoralen Personal verbunden; dieser muss allerdings zukünftig fortgeführt werden (vgl. Kap. III). Die Verbindung der Lernorte Hochschule und Praxis gelingt auch aufgrund des großen Engagements der Lehrenden und sollte weiter strukturell gestärkt werden (vgl. Kap. IV). Die Hochschule ist über ihre Betreibergesellschaft und ihre Gremien, aber auch durch zahlreiche persönliche Kontakte der Hochschulangehörigen eng mit vielen Berliner Einrichtungen in sozialarbeiterischen und pädagogischen Handlungsfeldern vernetzt. Dieser gute Praxisbezug ermöglicht es der Hochschule, den Praxisbedarf in Studium, Lehre und Forschung gezielt aufzugreifen. Die Forschungsarbeiten der zurückliegenden Jahre und erfolgreich eingeworbene Drittmittelprojekte haben gezeigt, dass die Hochschule großes Potenzial hat, das sie weiter auf- und ausbauen sollte (vgl. Kap. V).

Die derzeit angebotenen Studiengänge passen zum Profil der Hochschule und erfüllen die Bedarfe der beruflichen Praxis. Anders als es in der Entwicklungsplanung zum Ausdruck gebracht wird, ist eine weitere Ausdifferenzierung der Studiengänge im Bachelorbereich derzeit nicht dringend geboten. Die Arbeitsgruppe regt an, zunächst die bestehenden Bachelorstudiengänge zu vertiefen und auf diese Weise die insgesamt erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre zu konsolidieren.

Die geplanten Masterstudiengänge „Schulsozialarbeit“ und „Inklusive Bildung im Elementar- und Primarbereich“ stehen im Einklang mit dem Profil und den Entwicklungsperspektiven der HSAP. Sie sind eine wichtige Voraussetzung, um den Studierenden in den Bachelorstudiengängen weitere Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Qualifizierung zu eröffnen. Die Hochschulleitung setzt sich mit bemerkenswertem Engagement für den Aufbau dieser Studiengänge ein, der auch in Zukunft personelle und zeitliche Ressourcen erfordern wird. Vor allem ist ein erheblicher Aufwuchs des professoralen hauptberuflichen Personals erforderlich, das möglichst bald rekrutiert werden sollte. Da die Finanzierung des Personals langfristig durch Studienentgelte sichergestellt werden muss, begrüßt die Arbeitsgruppe, dass die Hochschule vor der Einführung der Studiengänge neben dem Bedarf der Praxis auch die Beschäftigungschancen zukünftiger Absolventinnen und Absolventen sorgfältig geprüft hat.

Die HSAP verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Die darin festgehaltenen Ziele sind bisher nur

wenig mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Das Konzept sollte so überarbeitet und ergänzt werden, dass es an aktuelle Diskurse zur Diversität anschließt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten zukünftig nicht vom Präsidium zu bestellen, sondern von den Beschäftigten wählen zu lassen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der HSAP ist die Hochschule für angewandte Pädagogik – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH. Alleinige Gesellschafterin und Betreiberin ist die Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH. Dabei handelt es sich um einen freien Träger der Jugendhilfe, der in Berlin als pädagogischer Dienstleister im Bereich Jugendhilfe und Schule tätig ist. Der Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft ist zugleich Kanzler der HSAP. Die Trägersgesellschaft sichert der Hochschule und ihren Mitgliedern in § 1 Abs. 4 der Grundordnung die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung zu.

Zentrale Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, das Präsidium und der Akademische Senat (§ 4 Grundordnung). Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und ist für den geordneten Hochschulbetrieb zuständig. Sie bzw. er wird aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vom Senat mit relativer Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt und durch die Vizepräsidentinnen und -präsidenten vertreten. Der Wahlvorschlag für die Präsidentin bzw. den Präsidenten wird von einem Personalausschuss erstellt, der sich aus je drei Mitgliedern des Senats und der Trägersgesellschaft zusammensetzt. Die Bestimmung der Kandidatin bzw. des Kandidaten erfolgt im Personalausschuss mit der Mehrheit der Stimmen, wobei mindestens je zwei Personen des Senats und der Trägersgesellschaft zustimmen müssen. Sofern ein dritter Wahlgang nötig sein sollte, reicht eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus. Kann sich der Personalausschuss auch dann nicht einigen, wird eine neue Kandidatin bzw. ein neuer Kandidat zur Wahl vorgeschlagen. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt vier Jahre, Wiederwahlen sind möglich. Die Abwahl kann mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Senat erfolgen (§ 5 Grundordnung).

Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Zentrale Aufgaben des Präsidiums sind die Vorbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse, die operative Steuerung der Hochschule sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zu ihrer Weiterentwicklung. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium und verfügt über die Richtlinienkompetenz. Sie bzw. er legt außerdem die Aufgabenbereiche des Präsidiums fest.

Der Akademische Senat wählt bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten. Diese müssen aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren stammen und benötigen für ihre Kandidatur die Unterstützung von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Senats. Die Wahl erfolgt mit relativer Mehrheit durch den Senat. Anschließend werden sie von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, endet jedoch immer mit der Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die Wiederwahl ist möglich. Die Abwahl erfordert den Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder des Senats und kann mit einer Zweidrittelmehrheit im Senat erfolgen (§ 6 Grundordnung). Derzeit verfügt die HSAP über eine Vizepräsidentin für Lehre und eine Vizepräsidentin für Forschung. Die Hochschule betrachtet den Transfer als eine Querschnittsaufgabe, die daher von beiden Vizepräsidentinnen wahrgenommen wird.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und im Benehmen mit dem Senat von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft bestellt. Sie bzw. er verfügt sowohl im Präsidium als auch im Senat innerhalb ihrer bzw. seiner Aufgabenbereiche über ein Rede- und Antragsrecht. Zentrale Aufgaben sind die Unterstützung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Aufgabewahrnehmung sowie die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Hochschulverwaltung. Sie bzw. er ist verantwortlich für die Personal- und Wirtschaftsverwaltung. Weiterhin überwacht die Kanzlerin bzw. der Kanzler die Umsetzung des Wirtschaftsplans und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Sie bzw. er kann zugleich Geschäftsführerin bzw. -führer der Trägergesellschaft sein; eine Personalunion zwischen Geschäftsführerin bzw. -führer der Trägergesellschaft und Hochschulpräsidentin bzw. -präsident wird qua Grundordnung ausgeschlossen (§ 6 Abs. 6).

Der Akademische Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören stimmberechtigt fünf Professorinnen und Professoren (einschließlich der Präsidentin bzw. des Präsidenten), zwei Studierende und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals bzw. der Lehrbeauftragten an.

Hinzu kommt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr; die Amtszeit der Angehörigen der anderen Statusgruppen beträgt zwei Jahre. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler hat zu ihren bzw. seinen Aufgabenbereichen ein Rede- und Antragsrecht im Senat und ist ständiger Gast. Auch die oder der Gleichstellungsbeauftragte und die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung nehmen mit Rede- und Antragsrecht an den Senatssitzungen teil.

Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz im Senat. Neben der Kanzlerin bzw. dem Kanzler verfügen auch die Vorsitzenden der vom Senat eingesetzten Kommissionen und Beauftragten über ein Rede- und Antragsrecht im

Senat. Auf Beschluss des Senats, der der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bedarf, können diese Personen von Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden, um ohne sie beraten und Beschlüsse fassen zu können. Der Ausschluss ist zu begründen.

Zentrale Aufgaben des Akademischen Senats sind die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Vorschläge zur Grundordnung und ihrer Änderung an die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft, die Zustimmung zu den Änderungen der Grundordnung insbesondere in den Bereichen Forschung und Lehre, der Erlass der Hochschulsatzungen, die Aufstellung von Grundsätzen für Lehre, Studium und Prüfungen, die Beschlussfassung zu Hochschulentwicklungsplänen, die Anhörung zur Einrichtung von Fachbereichen, die grundsätzlichen Entscheidungen zur Forschung einschließlich der Errichtung und Schließung von Instituten, die Mitwirkung an Berufungsverfahren, die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und die Wahl der Vizepräsidentinnen und -präsidenten.

Der Senat ist außerdem für die Bereiche Internationalisierung, wissenschaftliche Weiterbildung sowie Qualitätssicherung und -entwicklung auf konzeptioneller Ebene zuständig (§ 7 Grundordnung).

Für die angebotenen Studiengänge werden Studiengangsleitungen eingesetzt. Diese werden aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vom Akademischen Senat vorgeschlagen und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt (§ 11 Grundordnung). Die Studiengangsleitungen koordinieren die Belange des Studiengangs und berichten an das Präsidium und den Akademischen Senat.

Ein wissenschaftlicher Beirat soll die Hochschule in Fragen ihrer strukturellen wissenschaftlichen Entwicklung beraten, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen aktiv fördern und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung vorschlagen (§ 12 Grundordnung). Er besteht aus mindestens drei und höchstens sechs hochschulexternen Mitgliedern. Diese werden vom Senat für fünf Jahre gewählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident, der Senat und das Präsidium haben für je ein Drittel der Mitglieder ein Vorschlagsrecht. Die Mitglieder des Präsidiums können an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats teilnehmen.

Als weiteres Gremium unterstützt ein Kuratorium die Hochschule in ihrer Entwicklung, wirkt in der Öffentlichkeit und stellt Verbindungen zu wichtigen Partnerinnen und Partnern in Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft her. Es berät die Hochschule und gibt Empfehlungen zu grundsätzlichen Angelegenheiten. Dem Kuratorium gehören Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft, der Sozialen Arbeit und Medien an, die der Hochschule in besonderer Weise verbunden sind. Das Präsidium und der Senat können der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft geeignete Kandidatinnen und Kandidaten

vorschlagen. Die Berufung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung für drei Jahre. Die Wiederberufung ist möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Geschäftsführung der Trägergesellschaft nehmen beratend und antragsberechtigt an den Sitzungen teil (§ 13 Grundordnung).

Die HSAP hat in den vergangenen Jahren ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut (vgl. Kap. IV und V). Für die Gesamtkoordination des Qualitätsmanagements ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung zuständig, sie bzw. er verantwortet auch die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung. Für das Qualitätsmanagement der Lehre sind die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre, die Studiengangsleitungen sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Studiengänge zuständig. Die Präsidentin bzw. der Präsident verantwortet das Qualitätsmanagement im Bereich der Hochschulleitung und der Gesamtentwicklung. Das Präsidium ist verpflichtet, dem Senat jährlich einen Bericht zur Qualität von Lehre, Studium und Forschung (Qualitätsbericht) zur Stellungnahme vorzulegen. Der Qualitätsbericht und die Stellungnahme des Senats werden an die Trägergesellschaft und die Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme weitergeleitet (§ 6 Grundordnung).

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Hochschule, des Trägers und der Betreibergesellschaft ist insgesamt ausgewogen gestaltet und sichert die wissenschaftliche Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder. Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der HSAP und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest. Nach der Erstakkreditierung wurde die Grundordnung der HSAP dahingehend geändert, dass die Mitwirkungsrechte des Senats bei Änderungen der Grundordnung nicht auf bestimmte Gegenstandsbereiche beschränkt werden dürfen. Außerdem wurde dem Senat in der Grundordnung ein Vorschlagsrecht für die Abwahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zugestanden. Mit diesen beiden Änderungen wurden auch Auflagen des Wissenschaftsrats aus dem zurückliegenden Akkreditierungsverfahren umgesetzt. Die Grundordnung entspricht ebenso wie die Berufsordnungen den Anforderungen an eine akademische Selbstverwaltung.

Die Leitungsstruktur der HSAP ist insgesamt sachadäquat und transparent. Die Leitungsaufgaben sind plausibel zwischen dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidentinnen aufgeteilt. Seit dem Jahr 2020 wird die Hochschulleitung durch die neu geschaffene Position einer Referentin bzw. eines Referenten für das Präsidium bei ihren operativen Aufgaben entlastet. Die Arbeitsgruppe würdigt das Engagement und das gute Zusammenspiel, mit dem das neu gewählte Präsidium die Hochschule in den wenigen Jahren nach der Erstakkreditierung zielbewusst weiterentwickelt hat. Die Organisationsstruktur der Hochschule, die keine Fachbereiche vorsieht, ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen

und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung adäquat wahrzunehmen. Die Governance der Hochschule ist insgesamt überzeugend.

Alle Mitglieder der Hochschule sind in dem Akademischen Senat als dem zentralen Selbstverwaltungsorgan der Hochschule angemessen vertreten. Die Professorinnen und Professoren verfügen über eine Mehrheit der Stimmen im Senat, allerdings nur, wenn auch die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten mitgezählt wird. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule zu prüfen, in welcher Weise die strukturelle Mehrheit der Professorenschaft auch ohne die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten gesichert werden kann.

In sämtlichen akademischen Belangen hat der Senat hinreichende Kompetenzen. Er hat hinsichtlich der Gestaltung der Grundordnung ein Initiativrecht und beschließt sie im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft. Er ist maßgeblich an den Entscheidungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen beteiligt. Nach der Akkreditierung wurde der Kooperationsvertrag zwischen der HSAP und der Paritätischen Akademie dahingehend geändert, dass die studiengangbezogenen Kompetenzen des Senats nicht eingeschränkt werden und die Hochschule somit das Letztentscheidungsrecht in allen akademischen Belangen hat. Damit wurde eine Auflage des Wissenschaftsrats umgesetzt.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich der Senat seit der Erstakkreditierung deutlich weiterentwickelt hat und seine Rolle als zentrales Selbstverwaltungsorgan der Hochschule aktiv gestaltet. So wirkt er derzeit an den Debatten über die strategische Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios und der Einrichtung neuer Studiengänge mit, ist an der Diskussion über die Denominationen der neu einzustellenden Professorinnen und Professoren beteiligt und erarbeitet Stellungnahmen zu Fragestellungen von hochschulweiter Bedeutung wie beispielsweise die zukünftige Ausgestaltung des Forschungsetats. Außerdem hat der Senat verschiedene Kommissionen eingesetzt, in denen wichtige akademische Angelegenheiten – wie die Gründung eines Weiterbildungsinstituts – diskutiert und Entscheidungen vorbereitet werden. Zudem werden Entwicklungen oder Entscheidungen von hochschulweiter Bedeutung auch in dem sogenannten Team erörtert, bei dem es sich faktisch um eine Vollversammlung aller Hochschulangehörigen handelt. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Teamsitzungen, die in wechselndem Rhythmus mit den Senatssitzungen stattfinden, erheblich zu den insgesamt guten Informations- und Kommunikationsprozessen und zur Bereitschaft beitragen, sich im Akademischen Senat zu engagieren. Das Zusammenspiel zwischen dem Senat und dem informellen Gremium des Teams ist ein Beleg für die Partizipationsmöglichkeiten an einer kleinen Hochschule mit flachen Hierarchien, allerdings werden diese Strukturen bei einem absehbaren weiteren Wachstum der HSAP an Grenzen stoßen.

Die Hochschule versteht Qualitätsmanagement als eine strategische Aufgabe, die von dem Präsidium wahrgenommen wird. Sie hat in den vergangenen Jahren

ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Bereichen Lehre, duales Studium, Forschung und Verwaltung deutlich weiterentwickelt. Das Präsidium hat Grundlagen des Qualitätsmanagements erarbeitet, die diese Bereiche umfassen und dem Senat im August 2021 zur weiteren Beratung vorgelegt wurden. Positiv hervorzuheben ist auch der Orientierungsrahmen zur Qualität der Lehre und der Forschung vom Mai 2021 (vgl. Kap. IV und V). Insgesamt befindet sich das Qualitätsmanagement noch im Aufbau und sollte weiter konkretisiert werden. Diese Aufgabe sollte insbesondere bei dem geplanten weiteren Wachstum verstärkt in den Blick genommen werden.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die HSAP elf hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von rund 7,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inklusive 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung). Drei von elf Professorinnen bzw. Professoren hatten eine Vollzeitstelle inne.

Die Hochschule plant zum Wintersemester 2022/23 einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 11,8 VZÄ (inklusive 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung), ein weiterer Aufwuchs ist bis zum Wintersemester 2025/26 nicht geplant.

Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden lag im Wintersemester 2021/22 bei rund 1:64. Die Lehre wurde Hochschulangaben zufolge im akademischen Jahr 2020 in allen Studiengängen mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren geleistet.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2021/22 im Umfang von 5,65 VZÄ (darunter 3,4 VZÄ in der Lehre, 0,5 VZÄ in der Hochschulleitung und 1,75 VZÄ in den Zentralen Diensten) an der HSAP beschäftigt, bis zum Wintersemester 2025/26 sind 5,49 VZÄ vorgesehen. Zu den insgesamt sechs Personen gehörten eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darunter war ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der in einem drittmittelgeförderten Forschungsprojekt tätig war. Eine Hochschuldozentin nahm Aufgaben in der Stabsstelle „Internationales und Strategische Kooperation“ wahr und erhielt dafür eine Deputatsreduzierung (4 von 16 SWS). Auch der Referent für Präsidium und Forschung (1 VZÄ), der Referent für digitales Studium (0,92 VZÄ) und die Referentin für Verwaltung und Lehre (1 VZÄ) waren in der Lehre tätig.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2021/22 im Umfang von 4,31 VZÄ (darunter 0,77 VZÄ in der Hochschulleitung und 1,27 VZÄ im

Bereich der Zentralen Dienste) beschäftigt. In dieser Personalkategorie ist bis zum Wintersemester 2025/26 eine Erhöhung auf 6,04 VZÄ vorgesehen.

Im Sommersemester 2021 unterstützten sechs externe Lehrbeauftragte die Lehre an der HSAP. Diese müssen über einen fachbezogenen akademischen Abschluss und Lehrerfahrungen verfügen, außerdem legt die Hochschule großen Wert auf Praxiserfahrungen in den studiengangsbezogenen Handlungsfeldern. Die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Lehrevaluation geprüft.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG). |⁴ Die Arbeitsverträge der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind unbefristet.

Für eine Vollzeitprofessur an der HSAP besteht eine Lehrverpflichtung im Umfang von 18 Semesterwochenstunden (SWS). Bei einer Vorlesungsdauer von i. d. R. 15 Wochen pro Semester beläuft sich das Jahreslehrdeputat für eine Vollzeitprofessur auf 540 akademische Stunden; das genannte Jahreslehrdeputat ist nicht in den Arbeitsverträgen festgeschrieben.

Die HSAP gewährt den Mitgliedern der Hochschulleitung Lehrdeputatsreduktionen. Die Lehrverpflichtung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist generell um 50 % auf 9 SWS gemindert, die der Vizepräsidentinnen und -präsidenten um mindestens zwei, jedoch maximal vier Semesterwochenstunden. Für Studiengangsleitungen hat die HSAP eine Minderung um 2 SWS festgelegt. Weitere Minderungen zur Übernahme von Funktionsaufgaben sind möglich, sollten jedoch 4 SWS nicht überschreiten. Forschungsbezogene Deputatsermäßigungen sind nach individueller Abstimmung mit dem Präsidium möglich (vgl. Kapitel V).

Berufungsverfahren sind in einer vom Akademischen Senat beschlossenen Berufungsordnung geregelt. Zur Besetzung einer Professur unterbreitet das Präsidium dem Senat in Abstimmung mit der zuständigen Studiengangsleitung einen Vorschlag über die Verwendung der Professur, das Stellenprofil und den Ausschreibungstext. Mitglieder der Hochschule können dem Präsidium begründet Personen für die Stellenbesetzung vorschlagen, die sich nicht beworben haben. Bei positiver Bewertung bezieht das Präsidium den Vorschlag in das Bewerbungsverfahren mit ein. Der Senat setzt für die Dauer des Berufungsverfahrens eine Berufungskommission sowie deren Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz ein. Der Berufungskommission gehören stimmberechtigt die Präsidentin bzw.

|⁴ Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind gemäß § 100 BerIHG (Stand: 14.09.2021) ein abgeschlossenes Hochschulstudium; pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird; besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit und darüber hinaus je nach den Anforderungen der Stelle zusätzliche wissenschaftliche oder zusätzliche künstlerische Leistungen oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

der Präsident oder eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident als Stellvertretung, vier Professorinnen bzw. Professoren, von denen mindestens eine Person Senatsmitglied sein soll, die zuständige Studiengangsleitung – sofern diese nicht bereits als professorales Mitglied des Senats beteiligt ist – sowie bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierendenschaft an. Darüber hinaus können bis zu zwei fachnahe, externe Professorinnen und Professoren von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Zustimmung des Senats als stimmberechtigte Mitglieder bestellt werden. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte wirkt entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für staatliche Hochschulen in den Berufungsverfahren mit.

Die eingehenden Bewerbungen werden vom Präsidium an den Vorsitz der Berufungskommission weitergeleitet. Die Kommission trifft auf Grundlage der im Ausschreibungstext festgelegten Auswahlkriterien eine Auswahl der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber, die von der bzw. dem Vorsitzenden zu einem Auswahltermin eingeladen werden. Dieser besteht aus einem hochschulöffentlichen Probevortrag und einem anschließenden Bewerbungsgespräch. Die Berufungskommission erstellt daraufhin eine Berufsungsliste mit mindestens drei und höchstens vier geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Zu diesen werden zwei vergleichende Gutachten durch externe Sachverständige eingeholt. Die Gutachten und die darin vorgeschlagene Vergabe des Listenplatzes werden in die abschließende Entscheidung der Berufungskommission zur Entscheidung über die Listenplätze einbezogen. Anschließend informiert die Berufungskommission den Senat über das Abstimmungsergebnis und bittet um Stellungnahme. Nach Bestätigung der Listenplätze durch den Senat beantragt die Präsidentin bzw. der Präsident die Berufungsgenehmigung beim Land. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer verhandelt mit den für eine Berufung vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerbern die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Der Vertragsabschluss mit der Trägergesellschaft erfolgt durch deren Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer.

III.2 Bewertung

Die HSAP beschäftigte zum Wintersemester 2021/22 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von rund 6,1 VZÄ (zzgl. 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung). Damit erfüllt die Hochschule die mit der Hochschul förmigkeit verbundenen personellen Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine akademische Einrichtung. |⁵ Derzeit ist die Zahl der hauptberuflichen Professuren für den Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung

|⁵ Der akademische Kern einer Hochschule, die ausschließlich Bachelorangebote vorhält, umfasst gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen hauptberufliche Professuren im Umfang von grundsätzlich mindestens sechs Vollzeitäquivalenten zuzüglich Hochschulleitung, wobei sich diese Mindestausstattung auf eine Hochschule mit einem Standort und zwei Bachelorangeboten bezieht (vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 32).

ausreichend. Die Kernbereiche des Lehrangebots sind durch hauptberufliche Professuren abgedeckt und das Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren ist adäquat. Die HSAP muss auch zukünftig sicherstellen, dass die Mindestanforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule erfüllt werden. Falls die Hochschule wie geplant mittelfristig weitere Schwerpunkte in den Bachelorstudiengängen einführt, sollte ein Stellenaufwuchs auf der Ebene der hauptberuflichen Professorenschaft erfolgen (vgl. Kap. IV).

Die bereits für das Wintersemester 2022/23 geplante Einführung von Masterangeboten setzt – unabhängig von der Anzahl der Masterstudiengänge – grundsätzlich eine hauptberufliche Professorenschaft im Umfang von mindestens 10 VZÄ (exklusive Hochschulleitung) voraus. Die Hochschule plant einen Aufwuchs der hauptberuflichen Professuren auf 10,3 VZÄ (exklusive 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung). Um die Mindestanforderungen zu sichern, muss der geplante Personalaufwuchs zügig umgesetzt werden. Er muss sich in einer Weise gestalten, die sicherstellt, dass auch weiterhin eine Abdeckung aller Kernbereiche des Lehrangebots durch fachlich einschlägige Vertreterinnen und Vertreter in der hauptberuflichen Professorenschaft gewährleistet wird. Die geplante Einrichtung einer juristischen Professur wird nachdrücklich begrüßt, da auf diese Weise die notwendigen rechtswissenschaftlichen Kompetenzen dauerhaft an der Hochschule verankert werden.

Positiv zu werten ist, dass die Zahl des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals seit der Akkreditierung von 1 VZÄ im Wintersemester 2018/19 auf 5,65 VZÄ im Wintersemester 2021/22 deutlich erhöht wurde. Damit griff die Hochschule auch eine Empfehlung des Wissenschaftsrats auf. Das breite Tätigkeitsspektrum der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht dem institutionellen Anspruch und dem spezifischen Bedarf der Hochschule. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Erfahrungen in der Lehre zu sammeln, die ein wichtiger Schritt in ihrer Karriereentwicklung sein können, und werden bei ihrer Promotion unterstützt (vgl. Kap. V). Das Bestreben der Hochschule, dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal geeignete Entwicklungs- und Gestaltungsspielräume zu eröffnen, wird als ein wichtiger Schritt zur Gewinnung und Sicherung qualifizierten Personals gewürdigt. |⁶ Die Lehrbeauftragten der HSAP sind angemessen in die Lehrorganisation und die Lehrveranstaltungsevaluationen eingebunden.

Der Personalbestand im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals wurde von 2,3 VZÄ (Wintersemester 2018/19) auf rund 4,3 VZÄ (Wintersemester 2021/22) aufgestockt. Zwar wird die technische Betreuung der digitalen Infra-

|⁶ Vgl. dazu die Ausführungen in Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen (Drs. 5637-16), Weimar Oktober 2016, bes. S. 51 f. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.html>.

struktur einschließlich der Moodle-Plattform durch die Betreibergesellschaft sichergestellt, gleichwohl ist mit Blick auf die neuen Studiengänge und das geplante Wachstum der Hochschule der Personalbestand im wissenschaftsunterstützenden Bereich eher niedrig. Die Zahl des Personals in diesem Bereich muss daher weiter erhöht werden.

Das Betreuungsverhältnis von rund 1:64 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden ist ausreichend. Es wird empfohlen, das Betreuungsverhältnis zukünftig durch eine entsprechende Aufstockung merklich zu verbessern. Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2020 in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Die Lehrverpflichtung liegt mit 540 akademischen Stunden pro Jahr (im Fall einer Vollzeitprofessur) in der Norm der Deputate an staatlichen Fachhochschulen. Es wird gewürdigt, dass Lehrdeputatsreduktionen für die Übernahme von Ämtern und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung wie auch forschungsbezogene Deputatsermäßigungen gewährt werden können. Die Überarbeitung der Lehrdeputatsordnung sollte baldmöglichst abgeschlossen werden (vgl. Kap. V).

Die Verfahren zur Berufung der Professorinnen und Professoren sind wissenschaftsgeleitet und transparent. Nach der Berufungsordnung können bis zu zwei sachverständige externe Professorinnen bzw. Professoren als stimmberechtigte Mitglieder in der Berufungskommission mitwirken (§ 2). Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Einbindung von externen Professorinnen und Professoren als Kommissionsmitglieder verpflichtend vorzusehen. Ihre Mitwirkung in den Kommissionen dient der Qualitätssicherung von Berufungsverfahren und fördert zudem die Vernetzung der Hochschule mit den *scientific communities*. Auch die externen Mitglieder der Berufungskommissionen sollten vom Senat eingesetzt werden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die HSAP bietet ihren Studierenden zwei duale und zwei berufsbegleitende Studiengänge an, die mit einem Bachelor of Arts abschließen (Stand: Wintersemester 2021/22):

- _ Soziale Arbeit, Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe (B.A., dual, sieben Semester Regelstudienzeit (RSZ), 210 ECTS-Punkte, 89 Studierende, Vollzeit) und Schwerpunkt Sozialpädagogik in der Ganztagschule (B.A., dual, sieben Semester Regelstudienzeit, 210 ECTS-Punkte, 116 Studierende, Vollzeit),
- _ Kindheitspädagogik (B.A., dual, sechs Semester Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 68 Studierende, Vollzeit),

- _ Soziale Arbeit (B.A., berufsbegleitend, sechs Semester Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 33 Studierende) und
- _ Soziale Arbeit (B.A., berufsbegleitend in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin, sieben Semester Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 81 Studierende, Online-Studium mit Präsenzphasen).

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., dual) wird seit dem Wintersemester 2018/19 mit zwei verschiedenen Schwerpunktsetzungen angeboten. Die Studierenden können in diesem Studiengang einen Schwerpunkt im Bereich Kinder- und Jugendhilfe oder im Bereich Ganztagschule wählen. Im Wintersemester 2019/2020 wurde ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Onlinestudiengang mit Präsenzphasen, der in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin entwickelt und angeboten wird. Der ehemalige Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik“ (Teilzeit) wurde seit Wintersemester 2020/21 als Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend) im Präsenzformat mit Online-Phasen weitergeführt.

Es ist vorgesehen, mittelfristig in den bestehenden Bachelorstudiengängen weitere Schwerpunkte in den Bereichen Migration und Soziale Gesundheit zu setzen. Außerdem plant die Hochschule zum Wintersemester 2022/23 die Einführung eines viersemestrigen Masterstudiengangs „Inklusive Bildung im Elementar- und Primarbereich“ sowie eines viersemestrigen Masterstudiengangs „Schulsozialarbeit“. Nach Angaben der Hochschule wurde die Programmakkreditierung bereits beantragt (Studiengang „Inklusive Bildung im Elementar- und Primarbereich“) bzw. die Beantragung vorbereitet (Studiengang „Schulsozialarbeit“).

Die Zahl der Studierenden an der HSAP erhöhte sich von 183 Studierenden im Wintersemester 2018/19 auf 387 Studierende im Wintersemester 2021/22. Bis zum Wintersemester 2025/26 soll die Studierendenzahl auf 548 steigen. Für die Gewinnung von Studierenden schaltet die HSAP Online- und Printanzeigen, präsentiert sich auf Studien- und Karrieremessen innerhalb und außerhalb von Berlin und nutzt ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Netzwerken wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin oder der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die angebotenen Studiengänge sind programmakkreditiert. Die Absolventinnen bzw. Absolventen der sozialarbeiterischen Studiengänge erhalten auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge. Das Gleiche gilt analog für die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. -pädagoge im Studiengang „Kindheitspädagogik“.

Die Studienentgelte für die derzeit angebotenen Studiengänge (Stand: Wintersemester 2021/22) belaufen sich auf 275 Euro monatlich (B.A. „Soziale Arbeit“, dual und B.A. „Kindheitspädagogik“, dual), 315 Euro monatlich (B.A. „Soziale

Arbeit“, berufsbegleitend) und 300 Euro monatlich (B.A. „Soziale Arbeit“, Onlinestudium mit Präsenzphasen). Hinzu kommen eine Verwaltungsgebühr für die Immatrikulation in Höhe von 100 Euro und eine Gebühr für die Bachelorprüfung in Höhe von 250 Euro.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in einer Zulassungsordnung geregelt und richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben. Zulassungsvoraussetzung zu den dualen Bachelorstudiengängen der HSAP sind demnach eine im Land Berlin anerkannte Hochschulzugangsberechtigung bzw. die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 11 des Berliner Hochschulgesetzes, ausreichende Deutschkenntnisse, die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung und ein erweitertes Führungszeugnis. Ferner muss die Bewerberin oder der Bewerber in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit Bezug zu den Inhalten des gewählten Studiengangs im Umfang von mindestens der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung stehen. Weiter darf die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in der Fachrichtung des Studiengangs Leistungsnachweise oder Prüfungen endgültig nicht bestanden haben.

Gemäß der Zulassungsordnung entscheidet der Senat über die anzustrebende Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze je Studiengang. Auf Grundlage dieser Kapazitäten schließt die Hochschule Verträge mit den dualen Praxispartnern, welche als Lernort die berufspraktische Ausbildung gewährleisten und unterstützen. Die Kooperationspartner entscheiden über ein mögliches Arbeitsverhältnis und schlagen der Hochschule geeignete Bewerberinnen und Bewerber vor. Auch die Hochschule kann den Praxispartnern von ihr selbst akquirierte Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Die Hochschule prüft die individuellen Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang und teilt das Ergebnis dem Kooperationspartner mit. Wenn der Partner bestätigt, dass mit der Bewerberin oder dem Bewerber ein Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens der Regelstudienzeit abgeschlossen wurde, nimmt die Hochschule die Zulassung vor.

Die Praktikumsordnung der HSAP regelt die vertraglichen Grundlagen zwischen Praxispartnern und Studieninteressierten. Zu vereinbaren und zu gewährleisten ist Hochschulangaben zufolge ein Arbeitsverhältnis, das die Dauer der Regelstudienzeit nicht unterschreitet, mit einer Freistellung zur Sicherung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen einhergeht wie es auch eine Eingliederung in den Betriebsablauf ermöglichen muss, um die Erbringung der berufspraktischen Studienanteile sicherzustellen. Außerdem muss das Arbeitsverhältnis in einer angemessenen Weise vergütet werden, so dass kein Zuverdienst durch Nebentätigkeit erforderlich ist. Die zeitliche Gesamtbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit darf 48 Stunden in der Kalenderwoche nicht überschreiten.

In den Praxiseinrichtungen müssen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden anzuwenden, mit Fachkräften aus anderen pädagogischen Aufgabenbereichen zusammenzuarbeiten, Kompetenzen im Umgang mit der jeweiligen Zielgruppe zu erwerben, sich mit Zielsetzungen und Aufgaben der verschiedenen Arbeitsbereiche vertraut zu machen und die Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe kennenzulernen.

Einrichtungen, die daran interessiert sind, duale Praxispartner der HSAP zu werden, werden von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter in der Hochschulverwaltung betreut. Durch Informationsgespräche und Vorortbegehungen kann die Hochschule prüfen, ob die Einrichtungen die Voraussetzungen erfüllen, um den Praxisanteil des Studiums qualitativ abzusichern. Um die Kooperation zwischen den Lernorten Hochschule und Praxiseinrichtung zu verbessern, werden die Praxispartner auch nach Abschluss des Vertrags zu regelmäßigen Qualitätsgesprächen eingeladen. Für den Auf- und Ausbau eines Netzwerks von Praxispartnern ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre verantwortlich.

Der zentrale Praxispartner der Hochschule ist gegenwärtig die Betreiberin der HSAP, die Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH; sie stellt an 58 Schulen unterschiedlicher Schulart Praxisstellen für die Studierenden der HSAP zur Verfügung. Die Käpt'n Browser gGmbH, eine Tochtergesellschaft der tjfbg gGmbH, bietet als Trägerin von Kindertagesstätten Praxisstellen für die Studierenden des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ an. Darüber hinaus gehören zu den über 100 Praxispartnern vor allem freie, aber auch öffentliche Träger der Jugendhilfe.

Die dualen Studiengänge an der HSAP sind so ausgestaltet, dass die Studierenden pro Woche zwei Tage am Lernort Hochschule und drei Tage am Lernort Praxiseinrichtung tätig sind. Diese Struktur ist nach Darstellung der Hochschule notwendig, um den Aufbau stabiler Beziehungen zu Kindern und Eltern in den Praxiseinrichtungen zu fördern. Zudem können auf diese Weise Erfahrungen und Probleme aus der Berufspraxis unmittelbar in der Hochschule aufgegriffen und fachtheoretisch begleitet werden. Die Hochschule verpflichtet sich in den Kooperationsverträgen mit den Praxispartnern dazu, die berufspraktischen Anteile am Lernort Praxis in angemessenem Umfang zu begleiten und mit den Fachanleiterinnen und -anleitern zusammenzuarbeiten, die die Studierenden fachlich in den Praxiseinrichtungen unterstützen.

Die Studiengangsleitungen sind für die Koordination der berufspraktischen Anteile zuständig. Zu ihren Kernaufgaben gehören der Aufbau und die Pflege der Beziehungen zu den Praxisstellen, die Mitwirkung bei der Praktikumsplanung sowie die Beratung der Studierenden und der Fachanleiterinnen und -anleiter in Angelegenheiten der Praktika. Weiterhin organisieren und moderieren sie die regelmäßig stattfindenden Fachanleitertreffen, in denen die Fachanleiterinnen und -anleiter der Praxispartner Gelegenheit haben, sich auszutauschen.

Die HSAP bietet Studieninteressierten persönliche Beratungsgespräche an. Im Verlauf des Studiums haben die Studierenden die Gelegenheit, individuelle Studienberatungen in Anspruch zu nehmen, für die alle Lehrenden zur Verfügung stehen. Der Studierendenbetreuung dienen im dualen Studium überdies regelmäßige Feedback- und Auswertungsgespräche, die die Studierenden mit ihren Fachanleiterinnen und -anleitern führen.

Zur Qualitätssicherung in der Lehre werden laut HSAP in jedem Semester Befragungen der Studierenden in Form von standardisierten Fragebögen durchgeführt. Auch die Praxisstellen werden regelmäßig evaluiert. Dazu werden die Studierenden um Einschätzungen zur Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Praxisstelle gebeten. Zudem werden Gespräche mit den Fach- oder Praxisanleitenden geführt, in denen vor allem die Praxishandbücher, die berufsbegleitenden Studien, die Semesterbriefe und die Verknüpfung von Theorie und Praxis in den Lehrveranstaltungen thematisiert werden. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluationen wird in einem jährlichen Evaluationsbericht dem Präsidium vorgelegt und im Rahmen der Präsidiumssitzungen diskutiert. Anschließend werden sie im Akademischen Senat diskutiert. Die Umsetzung der daraus folgenden Empfehlungen und Beschlüsse wird in angemessenen Abständen geprüft. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre berichtet dem Präsidium regelmäßig über die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre. Darüber hinaus ist bei der Betreiberin eine Stelle zur Qualitätssicherung der Ausbildung am Lernort Praxiseinrichtung angesiedelt.

In dem dualen Studiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Ganztagschule“ wird Wert daraufgelegt, dass die Studierenden internationale Erfahrungen im Rahmen von Studienreisen sammeln können. Dabei sollen sie konzeptionelle, strukturelle und inhaltliche Gegebenheiten in anderen Ländern kennenlernen. Die Studienreisen werden von den Studierenden weitgehend selbst organisiert, um Planungs- und Organisationskompetenzen zu stärken. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in den Jahren 2020 und 2021 keine Studienreise stattfinden. Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ bestehen Kooperationsbeziehungen zu einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung in Paris, der École supérieure de travail social (ETSUP). Mit dieser wurden in der Vergangenheit gegenseitige Besuche organisiert und ein Erfahrungsaustausch gefördert. Auch diese Reisen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Nach der Bewältigung der globalen Gesundheitskrise soll der Austausch wieder aufgenommen werden. Zur weiteren Internationalisierung und Kooperation wurde an der HSAP die Stabsstelle „Internationales und Strategische Kooperation“ geschaffen.

Das E-learning-Angebot der HSAP umfasst Organisation, Betreuung und Unterstützung der Lernprozesse der Studierenden über die Lernplattform Moodle, über die Studienmaterialien zur Verfügung gestellt und digitale Lernformen für Studierende gestaltet werden können. Alle Lehrenden organisieren ihre Veranstaltungen über Moodle, die Studierenden erhalten zum Beginn des Studiums

eine Einführung in die digitale Umgebung und die Funktionen von Moodle. In diesem Zusammenhang hat die HSAP 2020 nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Umstellung auf digitale Lehrformate das Siegel „Digital Studieren“ erhalten. |⁷

Die HSAP verfolgt perspektivisch ein Konzept, wonach Selbstlernphasen durch Blended Learning-Angebote bereichert und unterstützt werden sollen. Im Jahr 2020 wurden erstmals auch digitale Prüfungen an der HSAP abgehalten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen im Land Berlin durch Änderungen in der Rahmenprüfungsordnung geschaffen.

Die HSAP entwickelt derzeit akademische Weiterbildungsangebote für die Trägergesellschaft tjfbg gGmbH. Ein erster Zertifikatskurs „Mentoring und Coaching in der pädagogischen Praxis“ richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, die duale Studierende an den Arbeitsstellen betreuen und ihre Kompetenzen in der Begleitung von Lernprozessen erweitern wollen. Darüber hinaus erarbeitet die Hochschule – zunächst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Käpt'n Browser gGmbH – eine Weiterbildung zu Themen des Kinderschutzes, die voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 starten wird. Perspektivisch plant die HSAP die Weiterführung bzw. den Ausbau von berufsbezogenen Fortbildungsangeboten mit der Paritätischen Akademie Berlin. Die Hochschule baut derzeit ein Institut für Weiterbildung auf. |⁸

IV.2 Bewertung

Die vier derzeit angebotenen und programmakkreditierten Bachelorstudiengänge sind in den beiden Bereichen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik angesiedelt. Sie sind konsistent mit dem Profil und den Entwicklungszielen der Hochschule und an dem Bedarf der verschiedenen beruflichen Handlungsfelder ausgerichtet.

Die geplanten Masterstudiengänge passen gut zum Profil der Hochschule. Sie ermöglichen Studierenden mit einem Bachelorabschluss eine weitere wissenschaftlich fundierte Qualifizierung und eröffnen ihnen neue berufliche Tätigkeitsfelder. Der Masterstudiengang „Inklusive Bildung im Elementar- und Primarbereich“ richtet sich an Studierende, die bereits berufliche Erfahrungen gesammelt haben und sich auf Leitungsfunktionen in einer Kindertagesstätte,

|⁷ Das Siegel „Digital Studieren - Wir sind bereit“ wird von der Plattform www.studycheck.de vergeben. Es handelt sich dabei um einen Anbieter von Informationen für Studieninteressierte. Hauptsächlich beinhaltet das Angebot der Website Bewertungen von Studierenden zur jeweiligen Hochschule und allgemeine Informationen. Im Rahmen der Vergabe des Siegels wurde von studycheck.de geprüft, ob Lehrformate an der HSAP auf den Online-Betrieb umgestellt und das Studium in Zeiten der Pandemie sichergestellt wurde.

|⁸ In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Akademische Senat eine Satzung für das geplante Institut beschlossen.

an Schulen und an außerschulischen Bildungseinrichtungen vorbereiten. In diesen Bereichen sind aufgrund der komplexen beruflichen Anforderungen neue Aufgabenfelder mit hohen Ansprüchen an die entsprechenden Qualifikationen der Beschäftigten entstanden. Die Annahme der Hochschule, dass sich mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land Berlin |⁹ die von ihr beobachtete hohe Nachfrage nach entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten weiter verstärken wird, ist plausibel. Auch die Erwartung, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Schulsozialarbeit“ gute berufliche Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten haben werden, ist mit Blick auf die besonderen Berliner Rahmenbedingungen und den hohen Bedarf an schulischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nachvollziehbar. |¹⁰

Die geplanten Masterstudiengänge bieten den Absolventinnen und Absolventen gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und eröffnen ihnen überdies Chancen zur Promotion an anderen Hochschulen (vgl. Kap. V). Nicht zuletzt leisten sie damit auch wichtige Beiträge zur Sicherung der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik als wissenschaftliche Disziplinen, die vor der Herausforderung stehen, Karrierepfade für ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für die Kindheitspädagogik, in der es bis vor wenigen Jahren nur wenige wissenschaftsorientierte Karrierepfade gab und die ihre Professuren überwiegend durch Seiteneinsteigerinnen oder -einsteiger aus anderen Disziplinen rekrutierte. |¹¹ Die Arbeitsgruppe würdigt das Engagement der Hochschulleitung. Jedoch sind mit der Einführung der beiden Masterstudiengänge erhebliche finanzielle und personelle Herausforderungen für eine kleine Hochschule wie der HSAP verbunden. Daher wird die Zusage der Betreibergesellschaft begrüßt, die Finanzierung der Studiengänge sicherzustellen.

Für die mittelfristig geplanten neuen Schwerpunkte Migration und Soziale Gesundheit im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind Lehrangebote aus Disziplinen wie etwa die Psychologie und die Medizin erforderlich, die bisher nicht durch hauptberufliche Professuren an der Hochschule vertreten sind. Mit Einführung der neuen Schwerpunkte sollte sichergestellt werden, dass die

|⁹ Das Berliner Teilhabegesetz ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und setzt das Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen v. 23.12.2016) um. Es sieht zahlreiche Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) vor, die von der Sozialhilfe getrennt und für deren Verwaltung neue Trägerstrukturen geschaffen wurden.

|¹⁰ Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert seit dem Jahr 2006 mit dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe. Das Programm sieht unter anderem vor, dass an jeder Schule eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter tätig ist (vgl. <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/artikel.340995.php>, zuletzt abgerufen am 26.03.2022).

|¹¹ Vgl. dazu ausführlich Hechler, D.; Hykel, T.; Pasternack, P.: Disziplinentwicklung der Kindheitspädagogik. Eine empirische Bestandsaufnahme anderthalb Jahrzehnte nach Einrichtung der neuen Studiengänge (= WIFF Studien Nr. 34), hrsg. v. Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München 2021.

forschungsbasierte Lehre in diesen grundlegenden Fächern durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erteilt und das Personal entsprechend aufgestockt wird.

Das Interesse an den Studienangeboten der HSAP ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. War in den ersten Jahren nur ein moderates Wachstum zu verzeichnen, so stiegen die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2018/19 von 183 Studierenden bis zum Wintersemester 2021/22 auf 387 Studierende und damit nahezu auf die angestrebte Zahl von 394 Studierenden. Angesichts des sich bereits abzeichnenden großen Interesses an den neuen Masterstudiengängen |¹² erscheint das geplante weitere Wachstum auf 548 Studierende plausibel.

Es wird gewürdigt, dass alle Studiengänge in einem dualen Format oder berufsbegleitend angeboten werden. Die enge Verbindung der Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtungen trägt maßgeblich dazu bei, Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in das Studium zu integrieren. Es gelingt der Hochschule gut, den Praxisbezug des Studiums zu sichern. In den Studiengängen sind die Praxisbestandteile des Studiums als Modulbestandteile angemessen curricular verankert. In den vergangenen Jahren hat die HSAP ihr Netzwerk von Praxispartnern erfolgreich ausgebaut und kooperiert mit einer Vielzahl von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen. Neben zahlreichen freien Trägern hat sie auch öffentliche Träger wie die Berliner Jugendämter für eine Zusammenarbeit gewinnen können und wird als Kooperationspartnerin in hohem Maße geschätzt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre wurden seit der Akkreditierung weiterentwickelt und sind insgesamt angemessen, eine studentische Beteiligung ist gewährleistet. Es wird begrüßt, dass in jedem Semester Lehrevaluationen durchgeführt werden. Der dreijährige Turnus, in dem die Evaluation der Absolventinnen und Absolventen sowie der Praxispartner durchgeführt werden sollen, erscheint jedoch – auch angesichts geänderter oder neuer Studienangebote – zu lang und sollte auf jährliche Befragungen verkürzt werden. Die Qualitätssicherung der Praxisanteile ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Dazu gehören neben regelmäßigen Gesprächen der Studiengangsleitungen mit den Fachanleiterinnen und -leitern auch Weiterbildungsmaßnahmen, die seit dem Jahr 2021 angeboten werden und auf die Aufgaben der berufspraktischen Ausbildung vorbereiten sollen. Der angekündigte Ausbau des Semesterbriefs wird begrüßt, darüber hinaus wird empfohlen, einen während des Ortsbesuchs geäußerten Wunsch aus der Praxis aufzugreifen und einen engeren

|¹² Nach Auskunft der Hochschule während des Ortsbesuchs lagen bereits im Februar 2022 Bewerbungen für alle 22 Studienplätze des ersten Semesters im Masterstudiengang „Inklusive Bildung im Elementar- und Primarbereich“ vor.

Austausch der Fachanleiterinnen und -anleiter über die Grenzen der Einrichtungen hinweg zu ermöglichen.

Die Studierenden heben die Unterstützung der Hochschule bei auftretenden Problemen an ihren Praxisstellen hervor, die oftmals durch Besuche von Lehrenden und persönliche Gespräche vor Ort gelöst würden. Auch von den Praxisstellen werden diese direkten Kontakte sehr geschätzt, gleichwohl gibt die Arbeitsgruppe zu bedenken, dass sie zeitaufwändig sind und bei einem absehbaren weiteren Wachstum der Hochschule zukünftig nur begrenzt möglich sein werden. Daher empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Studienverhältnisse im dualen Studium verstärkt strukturell zu sichern. So könnte ein Rahmenvertrag für die Kooperation zwischen der HSAP und den Praxiseinrichtungen erarbeitet werden, in dem zentrale und aus Sicht der Hochschule unverzichtbare Vertragsbestandteile festgehalten werden. Dazu sollten beispielsweise Regeln zur zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Arbeitsplatz gehören, denn nach Darstellung der Studierenden führt die Erwartung von Arbeitgebern an ihre zeitliche Verfügbarkeit in den vorlesungsfreien Zeiten oftmals zu Konflikten. Dem könnte durch eine entsprechende Regelung im Kooperationsvertrag begegnet werden, dass auch in den vorlesungsfreien Zeiten zwei Tage pro Woche als Studienzeit zur Verfügung stehen müssen. Insgesamt sollte die HSAP darauf achten, allen Studierenden vergleichbare Studienbedingungen in Theorie und Praxis zu sichern.

Studium und Lehre werden von den Studierenden insgesamt positiv bewertet, sie heben insbesondere die persönliche Betreuung an der Hochschule hervor und haben sich weitgehend zufrieden über die Ansprechbarkeit der Lehrenden für die verschiedenen Angelegenheiten des Studiums geäußert. Die Hochschule wird darin bestärkt, auch bei ihrem absehbaren Größenwachstum die Transparenz der verschiedenen Prozesse und Zuständigkeiten für die Studierenden zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die Hochschule seit der Akkreditierung – und auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – die digitale Infrastruktur ausgebaut hat, sie muss jedoch, wie auch die Kritik seitens der Studierenden zeigt, weiter verbessert werden (vgl. Kap. VI). Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung der Lehre muss die Hochschule darüber hinaus die nötigen didaktischen Kompetenzen der Lehrenden stärken. Es wird gewürdigt, dass die HSAP eine Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für das digitale Studium geschaffen hat und auf diese Weise den Aufbau von E-learning- bzw. E-teaching-Kompetenzen auf infrastruktureller und personeller Ebene fördert. Damit wurde auch eine Auflage des Wissenschaftsrats umgesetzt, die auf die Ausgestaltung des berufs begleitenden Onlinestudiengangs „Soziale Arbeit“ zielte, der

in Kooperation mit der Paritätischen Akademie angeboten wird. |¹³ Angesichts des hohen Stellenwerts, den Online-Angebote nicht nur in diesem, sondern auch in allen anderen Studiengängen haben, begrüßt die Arbeitsgruppe die Vorschläge des Orientierungsrahmens und empfiehlt mit Nachdruck, ein didaktisches Konzept für den Einsatz digitaler Medien in der Lehre zu entwickeln, didaktisches Material für die digitale Lehre bereitzustellen und die geplanten Angebote zum *blended learning* zügig in die Praxis umzusetzen. Für die weitere Verbesserung der Digitalisierung der Lehre sollte das interne Fortbildungsprogramm wie vorgesehen ausgebaut werden.

Es wird begrüßt, dass eine Stabsstelle zur Förderung der Internationalisierung eingerichtet wurde. Die Hochschule wird in ihrem Bestreben unterstützt, nach dem Ende der Corona-Pandemie den internationalen Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen wieder aufzunehmen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Ihre Forschung hat die HSAP praxisorientiert ausgerichtet. Sie benennt in ihrem Forschungskonzept fünf Forschungsschwerpunkte: (Sozial)pädagogische Berufsbilder im Wandel, Kompetenzentwicklung bei Kindern und Jugendlichen und ihre Förderung durch (sozial)pädagogische Angebote, Kooperationsbeziehungen in (sozial)pädagogischen Handlungsfeldern, innovative Ansätze einer partizipativen Gemeinwesenarbeit sowie Abbau sozialer Ungleichheit und Ermöglichung von Partizipation. Neben den Schwerpunkten und Fragen sind im Forschungskonzept der HSAP Strukturen und Formate der Forschung benannt.

Im Präsidium obliegt der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung die Hauptverantwortung für die strategische Entwicklung der Forschung. Sie bzw. er wird unterstützt durch eine Forschungsreferentin bzw. einen Forschungsreferenten im Umfang von 0,5 VZÄ. Letztere bzw. Letzterer entwickelt die Inhalte des Forschungskonzepts in Abstimmung mit dem Präsidium und dem Akademischen Senat weiter und ist bei der Entwicklung und Umsetzung von Forschungsvorhaben konzeptionell, organisatorisch und inhaltlich unterstützend tätig.

Das Institut für angewandte pädagogische Forschung (IAPF) wurde von der HSAP im Jahr 2016 zur Förderung der Forschung gegründet. Mitglieder des Instituts sind alle Professorinnen und Professoren der HSAP, die Forschungsreferentin bzw. der Forschungsreferent sowie alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und

|¹³ Nach der Akkreditierung hat die HSAP den Kooperationsvertrag mit der Paritätischen Akademie gemäß der Auflage des Wissenschaftsrats außerdem dahingehend geändert, dass das Letztentscheidungsrecht in allen akademischen Angelegenheiten bei der Hochschule liegt (Kooperationsvertrag Paritätische Akademie Berlin – Hochschule für angewandte Pädagogik vom 18.06.2021).

Studierende, die am Institut in Forschungsprojekten tätig sind. Das IAPF soll Forschungsaktivitäten strukturiert vorantreiben, die Vergabe von Forschungsmitteln koordinieren sowie die Sichtbarkeit der Forschung in der Region fördern. Das Institut ist außerdem verantwortlich für die Veröffentlichung des Forschungsberichts, der seit dem Jahr 2016 jährlich erstellt wird und in dem die Forschungsaktivitäten der Hochschule erfasst werden.

Das IAPF wird von einem Institutsrat geleitet, dem fünf Mitglieder angehören. Den Vorsitz hat die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung inne, weitere Mitglieder sind zwei Professorinnen bzw. Professoren, die Forschungsreferentin bzw. der Forschungsreferent sowie eine Vertretung der Studierenden. Der Institutsrat ist für die Weiterentwicklung des Forschungskonzepts verantwortlich, das im Jahr 2017 beschlossen und im Jahr 2018 aktualisiert wurde. Er überwacht die Qualität der Forschungsvorhaben inklusive der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis sowie der Einhaltung der von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie vorgegebenen ethischen Richtlinien. Der wissenschaftliche Beirat der Hochschule fungiert auch als Beirat des IAPF.

Als Forschungsanreiz dienen Lehrdeputatsreduktionen, die nach individueller Abstimmung mit dem Präsidium gewährt werden können, sofern erfolgreich Drittmittel eingeworben wurden. Eine verbindliche Regel zur Vergabe forschungsbezogener Deputatsermäßigungen wird derzeit im Akademischen Senat abgestimmt. Das Forschungsbudget der Hochschule setzt sich aus Sachkosten sowie Personalkosten für die Forschungsreferentin bzw. den Forschungsreferenten wie auch anteilig für die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung zusammen. Das Sachkostenbudget wird am IAPF verwaltet und umfasst nach den Angaben der Hochschule regulär 1.000 Euro pro Jahr und Professorin bzw. Professor (VZÄ). Es wird u. a. für die Teilnahme der Professorinnen und Professoren an Fachtagungen genutzt und ist im Jahr 2021 aufgrund der Coronapandemie übergangsweise reduziert worden. Über die Mittelvergabe entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung. Das Forschungsbudget betrug im Jahr 2020 insgesamt 63.566 Euro (darunter Sachkosten von rund 5.000 Euro) und im Jahr 2021 insgesamt 55.241 Euro (darunter Sachkosten von rund 574 Euro). Für das Jahr 2022 ist eine Erhöhung des Budgets auf 67.241 Euro (darunter rund 12.000 Euro für Sachkosten) vorgesehen.

Seit der vergangenen Akkreditierung wurden zwei Drittmittelprojekte eingeworben. Das Projekt „PAEDBEZ – Pädagogische Beziehungen in digital unterstützten Bildungsprojekten“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und hat eine dreijährige Laufzeit, das Forschungsprojekt „Inklusive Diagnostik im Ganztage an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule“ hat eine einjährige Laufzeit und wird von der Max-Traeger-Stiftung gefördert.

Die Hochschule hat im Jahr 2021 insgesamt rund 197.000 Euro Drittmittel eingeworben, davon 79.000 Euro vom Bund und 117.000 Euro von sonstigen Drittmittelgebern. Für das Jahr 2022 rechnet die HSAP mit Drittmitteln in Höhe von 149.000 Euro, darunter 75.000 Euro vom Bund und 74.000 Euro von sonstigen Drittmittelgebern.

V.2 Bewertung

Die HSAP hat ihre Forschungsleistungen seit der Akkreditierung deutlich steigern können. Insgesamt entsprechen die Forschungsleistungen dem institutionellen Anspruch und befinden sich auf einem weitgehend angemessenen Niveau. Sie müssen allerdings bei der geplanten Einführung weiterer Studenschwerpunkte und insbesondere von Masterstudiengängen weiter gesteigert werden, um die Forschungsbasierung aller Studiengänge sicherzustellen. Für den Ausbau der Forschung sollten ihre Rahmenbedingungen weiter verbessert sowie zusätzliche strukturelle und finanzielle Forschungsanreize gesetzt werden. Es wird begrüßt, dass die Hochschule derzeit ihre Lehrdeputatsordnung dahingehend überarbeitet, dass Deputatsermäßigungen zukünftig nicht nur für erfolgreich eingeworbene Drittmittelprojekte, sondern darüber hinaus auch für die Entwicklung und Bearbeitung von Forschungsvorhaben gewährt werden können. Die neue Deputatsordnung sollte baldmöglichst beschlossen und umgesetzt werden. Das Budget ist im Hinblick auf die Größe der Hochschule und ihre finanziellen Spielräume angemessen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten nach transparenten Kriterien vergeben werden. Die geplante Erhöhung des Sachkostenbudgets wird von der Arbeitsgruppe ebenfalls begrüßt.

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich, dass Drittmittel für zwei Forschungsprojekte eingeworben wurden, die zur Einbindung in die *scientific communities* und zur überregionalen Sichtbarkeit der Hochschule beitragen. Im Kontext des wettbewerblich eingeworbenen Projektes PAEDBEZ, das in Kooperation mit der Filmuniversität Potsdam-Babelsberg durchgeführt wird, fördert die Hochschule zudem erstmals ein kooperatives Promotionsvorhaben. Der in dem Kooperationsprojekt tätige wissenschaftliche Mitarbeiter wird als Doktorand von einer Professorin der HSAP (als Erstgutachterin) und einer Professorin der Filmuniversität betreut. Die Arbeitsgruppe begrüßt das Engagement der Hochschule, auch im Rahmen von Drittmittelprojekten den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und auf diese Weise auch die Attraktivität von Mitarbeiterstellen in Forschungsprojekten an Fachhochschulen zu erhöhen. |¹⁴

|¹⁴ Der Wissenschaftsrat empfahl im Jahr 2002, kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen weiter auszubauen. Übergreifende Forschungsk Kooperationen seien besonders geeignet, das Instrument der kooperativen Promotion weiter zu etablieren. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen (Drs. 5102-02), Berlin Januar 2002, bes. S. 127 ff. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5102-02.html>.

In den vergangenen Jahren ist es der Hochschule gelungen, forschungsaktive Personen für die neu geschaffenen Professuren zu gewinnen, die merklich zur Verbesserung der Forschungsleistungen beigetragen haben. Die HSAP sollte an ihrer überzeugenden Berufungsstrategie festhalten und auch bei zukünftigen Neuberufungen die Forschungsstärke der Kandidatinnen und Kandidaten besonders in den Blick nehmen. Die Unterstützung der Hochschulleitung und des Institutsrats durch eine halbe Stelle für eine Forschungsreferentin bzw. einen Forschungsreferenten hat ebenfalls zum erfolgreichen Ausbau der Forschung beigetragen.

Das erst 2016 gegründete Forschungsinstitut ermöglicht einen kollegialen Austausch über die laufenden und geplanten Forschungsvorhaben und leistet wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung der Forschung. Vermisst werden Leitlinien guter Forschung und eine Ethikkommission, deren Gründung empfohlen wird.

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt die Entwicklung der Hochschule mit großem Engagement. Die Hochschule könnte diese Unterstützungsmöglichkeiten noch intensiver nutzen als bisher. Zur engeren Einbindung in die *scientific communities* und zur Unterstützung der Forschung sollte der wissenschaftliche Beirat um weitere einschlägige und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erweitert werden.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule hat barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten im Umfang von 1.002 qm im Peter-Behrens-Haus in Berlin-Oberschöneweide angemietet. Sie nutzt dort auf zwei Etagen u. a. sechs Seminarräume, vier Büroräume, ein Audimax mit Sitzplätzen für bis zu 120 Personen, einen Pausen- und Aufenthaltsraum mit integrierter Küchenzeile sowie die Bibliothek und einen Besprechungsraum. In der Geschäftsstelle der Trägergesellschaft und der Betreiberin befinden sich weitere von den Mitgliedern der Hochschule nutzbare Räumlichkeiten, darunter ein Konferenz- bzw. Seminarraum, ein offener Bereich mit Medien und eine Lernwerkstatt. Am gleichen Standort in Berlin-Mitte ist die von der Betreibergesellschaft errichtete Stiftung „barrierefrei kommunizieren“ angesiedelt, die ihren Schwerpunkt auf Medienbildung legt und deren räumliche und sächliche Ressourcen von den Studierenden ebenfalls genutzt werden können. Zudem stehen der HSAP für ihren berufsbegleitenden Studiengang „Soziale Arbeit“ und im Rahmen ihrer Kooperation auch verschiedene Räume der Paritätischen Akademie Berlin zur Verfügung.

Im Gebäude der Hochschule befindet sich ein Café. Zudem können die Studierenden die Mensa der benachbarten Hochschule für Technik und Wirtschaft nutzen, da die HSAP Mitglied im Berliner Studierendenwerk ist.

Die HSAP hält elf Computer für die Hochschulangehörigen vor. Im Jahr 2021 wurden außerdem 25 Dienstlaptops für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 35 Tablets zur Nutzung in Lehrveranstaltungen angeschafft. Zudem wurde die Bibliothek mit einem Computer und 10 Tablets ausgestattet, die für Recherchezwecke ausgeliehen werden können. Zur Ausstattung der Seminarräume gehören Whiteboards, ein Smartboard, Beamer und Flipcharts. Zusätzlich stehen über die Gesellschafterin Kameras und Tonaufnahmegeräte mit entsprechendem Zubehör, Camcorder sowie weitere Laptops zur Verfügung, die teilweise mit Software zur Film- und Tonbearbeitung ausgestattet sind. Mit der administrativen Betreuung der Technik und der Beratung zu Nutzungsfragen ist eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter von „barrierefrei kommunizieren“ beauftragt.

Die Bibliothek ist als Präsenzbibliothek ausgestaltet; Ausleihmöglichkeiten bestehen nur bedingt. Im Wintersemester 2021/22 umfasste der Bibliotheksbestand rund 2.300 Fachbücher sowie verschiedene Fachzeitschriften im Abonnement. Die HSAP hat über Moodle einen Zugang zur E-Book-Plattform *content select* angelegt, die den Studierenden und Lehrenden einen Zugriff auf ca. 1.000 *E-Books* mehrerer Verlage in den Bereichen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften und Psychologie ermöglicht. Die fachlich einschlägige Bibliothek der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) steht den Studierenden auf der Grundlage einer informellen Absprache zur Verfügung und sie können auf den Online-Bestand der Hochschule zugreifen, wenn sie sich im Campus-Netz der KHSB befinden. Darüber hinaus können die anderen Berliner Hochschulbibliotheken und weitere in der Stadt befindliche Bibliotheken genutzt werden, ein ortsunabhängiger Zugriff auf das digitale Literaturangebot anderer Bibliotheken ist derzeit nicht möglich. Die HSAP beabsichtigt eine Umstellung ihrer Präsenzbibliothek auf eine ortsunabhängig zugängliche, digitale Bibliothek. Für diese Umstellung und für weitere Bestandserweiterungen sieht die Hochschule ein jährliches Budget von mindestens 15.000 Euro vor. Im Jahr 2021 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt 37.596 Euro, für das Jahr 2022 ist ein Budget in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen.

Die Hochschule beschäftigt in der Bibliothek eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (0,5 VZÄ). Seit August 2020 steht außerdem eine neu geschaffene Stelle (0,5 VZÄ) für eine Bibliotheksfachkraft zur Verfügung. Diese Stelle wurde Mitte 2021 vakant und soll neu besetzt werden.

VI.2 Bewertung

Der Arbeitsgruppe lag für die Bewertung der räumlichen Ausstattung der HSAP ein Video mit einem virtuellen Rundgang vor. Auf dieser Bewertungsgrundlage schätzt die Arbeitsgruppe die Seminar- und Aufenthaltsräume als modern und technisch gut ausgestattet ein. Sie sind den aktuellen Studierendenzahlen angemessen und ausreichend groß. Mit Blick auf die geplanten neuen Studien-

angebote und absehbar steigende Studierendenzahlen muss die Hochschule jedoch für weitere Seminar- und Aufenthaltsmöglichkeiten sorgen.

Die räumliche Ausstattung für die Lehrenden und das nichtwissenschaftliche Personal ist, wie bereits im Rahmen der Akkreditierung festgestellt wurde, zu knapp bemessen. Zwar ist nachvollziehbar, dass die damals empfohlene Erweiterung der Räumlichkeiten in den Folgejahren, die durch die Corona-Pandemie geprägt und in denen die Hochschulangehörigen überwiegend im Homeoffice tätig waren, zurückgestellt wurde. Angesichts des personellen Aufwuchses, der in der Zwischenzeit stattgefunden hat und sich mit den geplanten Masterstudiengängen noch erhöhen wird, muss die räumliche Situation nun verbessert werden. Die HSAP muss dafür Sorge tragen, dass allen Beschäftigten angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, so dass sie ihren Aufgaben in adäquater Weise nachkommen können.

Die digitale Infrastruktur sollte, wie auch die Gespräche mit den Studierenden gezeigt haben, weiter verbessert werden. Außerdem müssen den Studierenden in der Bibliothek hinreichend viele digitale Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung der Lehrenden mit Computern ist als angemessen zu bewerten.

Der Bestand an Printmedien in der Bibliothek ist weiter gering. Seit der Akkreditierung wurden nur wenige Neuanschaffungen getätigt, da die Hochschule plant, die Präsenzbibliothek auf eine digitale Bibliothek umzustellen. Die Arbeitsgruppe hält dieses Vorgehen für zeitgemäß und empfiehlt, einen Grundbestand an einschlägiger und aktueller Literatur in den wichtigsten Themengebieten der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik als Printmedien an der Hochschule vorzuhalten und gegebenenfalls ein kleines spezialisiertes Sammelgebiet zu etablieren, das komplementär zu dem Bestand anderer Bibliotheken ist. Es wird positiv bewertet, dass der Online-Bestand an Fachbüchern und Fachzeitschriften seit der Akkreditierung erheblich ausgebaut, ein ortsunabhängiger digitaler Zugang geschaffen und das jährliche Bibliotheksbudget deutlich erhöht wurde. Auf diese Weise hat die Hochschule auch eine Auflage der Akkreditierung umgesetzt. Die Arbeitsgruppe begrüßt die Pläne der HSAP, ihren digital verfügbaren Literaturbestand in den kommenden Jahren thematisch und disziplinär weiter zu verbreitern. Dafür muss auch in den kommenden Jahren ein ausreichend hohes Bibliotheksbudget zur Verfügung gestellt werden. Gegenwärtig wird insbesondere mit Hilfe der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin ein angemessener Zugang zur Fachliteratur gewährleistet. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die bisher informelle Zusammenarbeit mit der KHSB auf diesem Gebiet zukünftig durch einen formellen Kooperationsvertrag auszugestalten. Darüber hinaus sollten die Studierenden auch bei ihrem Zugang zu den einschlägigen Berliner Bibliotheken und der Nutzung des vielfältigen, auch digitalen Literaturangebots anderer Bibliotheken unterstützt werden.

Nach der institutionellen Erstakkreditierung hat die Hochschule eine Auflage des Wissenschaftsrats aufgegriffen und eine bibliothekarische Fachkraft eingestellt, die jedoch zwischenzeitlich bereits wieder ausgeschieden ist. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe kann für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Literatur im Print- wie im Online-Bereich und für die Pflege des Literaturbestands nicht auf die Unterstützung durch eine bibliothekarische Fachkraft verzichtet werden. Die Hochschule muss ihre Bemühungen fortsetzen, eine gut qualifizierte Fachkraft zu gewinnen, die zukünftig nicht nur die Studierenden, sondern auch die Lehrenden bei der Nutzung der sich dynamisch weiterentwickelnden digitalen Informationsinfrastrukturen unterstützen kann. Eine erste Aufgabe der bibliothekarischen Fachkraft sollte die Entwicklung eines Konzeptes sein, nach dem die Studierenden zu Beginn ihres Studiums systematisch in die Nutzung des Präsenzbestandes und der Online-Literatur eingeführt werden.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse und Erträge der Hochschule lagen im Jahr 2021 bei insgesamt rund 1.601 Tsd. Euro. Sie bestanden zu rund 64 % aus Studienentgelten (1.023 Tsd. Euro), hinzu kamen Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 197 Tsd. Euro, Zuwendungen von Seiten der Betreiberin in Höhe von 353 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 28 Tsd. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf rund 1.132 Tsd. Euro für personelle Aufwendungen, 60 Tsd. Euro für Lehraufträge, 399 Tsd. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, 9 Tsd. Euro für Abschreibungen und 1 Tsd. Euro für Steuern.

Die Hochschule konnte ihre Erlöse aus Studienentgelten seit der zurückliegenden Akkreditierung kontinuierlich erhöhen (2018: 465 Tsd. Euro, 2019: 565 Tsd. Euro, 2020: 693 Tsd. Euro) und rechnet auch für die kommenden Jahre mit weiter steigenden Erlösen aus Studienentgelten. Sie geht zudem weiterhin von jährlichen Zuwendungen der Betreiberin aus. Für die kommenden Jahre rechnet die HSAP weder mit Jahresüberschüssen noch mit Fehlbeträgen.

Die Hochschule gibt an, dass das Interesse an den dualen Studiengängen in den vergangenen Jahren dauerhaft groß war und in den Praxisfeldern, welche die HSAP mit ihrem Studienangebot abdeckt, weiterhin ein erheblicher Fachkräftenbedarf besteht. Allerdings sind die Aufnahmemöglichkeiten der Hochschule stets durch die Aufnahmekapazitäten der dualen Praxispartner begrenzt. Die Nachfrage im Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge ist geringer, was die Hochschule auch darauf zurückführt, dass die Angebote relativ neu sind und sie damit zudem in Konkurrenz zu anderen Hochschulen tritt. Insgesamt ist die Zahl der Studierenden von 183 Studierenden im Wintersemester 2018/19 auf

387 Studierende im Wintersemester 2021/22 gestiegen, womit auch die Einnahmen aus Studienentgelten wie geplant gestiegen sind.

Die Aufgaben des Controllings sind bei drei Personen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund angesiedelt; im Bereich der Rechnungslegung ist zudem eine geprüfte Bilanzbuchhalterin beschäftigt. Der Controller und die Buchhalterin sind bei der Betreibergesellschaft angestellt, für das Haushaltsjahr 2022 ist die Einstellung einer Buchhalterin bzw. eines Buchhalters an der Hochschule vorgesehen.

Der Jahresabschluss der Trägergesellschaft wird durch ein externes Steuerbüro erstellt. Dieser Jahresabschluss fließt in den Konzernabschluss der Betreibergesellschaft tjfbg gmbH mit ein. Der Konzernabschluss wird gemäß § 316 HGB durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und entsprechend testiert.

Dem Bescheid über die staatliche Anerkennung der HSAP zufolge liegt dem Land Berlin eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Hochschule vor. Darüber wird sichergestellt, dass immatrikulierten Studierenden auch bei Einstellung des Studienbetriebs die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums ermöglicht wird.

Die Studienverträge der HSAP regeln die fristgerechte Entrichtung der Studienentgelte. In ihnen wird auch auf die Gebührenordnung der Hochschule verwiesen, die ebenfalls Bestandteil des Studienvertrags ist. Eine Kündigung des Vertrags ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals möglich. Die Studierenden sind verpflichtet, die Hochschule umgehend zu benachrichtigen, sobald ihr Arbeitsverhältnis endet oder ein Wechsel des Arbeitgebers erfolgt.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule bietet duale und berufsbegleitende Studiengänge an, die dadurch eingenommenen Studienentgelte bilden ihre Haupteinnahmequelle. Die Erlöse aus Studienentgelten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Sie haben sich seit dem Jahr 2018 von 425 Tsd. Euro bis zum Jahr 2021 mit 1.023 Tsd. Euro mehr als verdoppelt und lagen deutlich über den für diesen Zeitraum prognostizierten Erlösen in Höhe von 815 Tsd. Euro. |¹⁵ Die Hochschule erwartet, dass sich die Erlöse aus Studienentgelten auch durch die Einführung der neuen Masterstudiengänge bis zum Jahr 2025 auf 1.835 Tsd. Euro weiter erhöhen werden. Diese Erwartungen sind auch angesichts der allgemeinen Bedarfslage im sozialen Bereich plausibel, allerdings müssen die Studiengänge auch ausreichend personell ausgestattet werden. Der geplante Stellenaufwuchs wird in der Finanzplanung der Hochschule angemessen abgebildet und die Betreiberin hat während des Ortsbesuchs versichert, dass sie mittelfristig weiterhin dazu bereit sein wird, finanzielle Verluste der Hochschule auszu-

| ¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik, a.a.O., S. 53.

gleichem. Die finanzielle Grundlage der Hochschule wird insgesamt als tragfähig eingeschätzt.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	58
Übersicht 3: Personalausstattung	60
Übersicht 4: Drittmittel	62

Laufendes Jahr: 2022

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|³ Der Studiengang „Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“, der ursprünglich nur auf den Schwerpunkt der Sozialpädagogik in der Ganztagschule fokussiert war, wurde im Rahmen der Programmakkreditierung 2019 umbenannt. Zusätzlich wurde ein weiterer Studienschwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich akkreditiert und eingeführt.

Zur besseren Übersicht wurden die beiden Studienschwerpunkte hier getrennt aufgeführt, obwohl es sich um einen Studiengang handelt.

|⁴ Beim gemeinsamen Studiengang mit der Paritätischen Akademie läuft das Bewerbungsverfahren organisatorisch über die Akademie. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung lag für das Wintersemester 2022/23 noch keine Auskunft über die Bewerbungszahlen vor.

|⁵ Der Studiengang "M.A. Schulsozialarbeit" soll zum Wintersemester 2022/23 mit der angegebenen Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern starten, ist aber noch nicht genehmigt. Daher liegen hier noch keine Bewerbungen vor.

Die Anzahl der Bewerbungen für 2022 spiegelt die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung eingegangenen Bewerbungen wider (ohne Planzahlen).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹															Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³								
	Historie					Prognose					Historie			Prognose			Historie			Prognose										
	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26									
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29		
Sozialpädagogik / Soziale Arbeit	6	4,80	11	6,03	10	5,08	9	5,30	9	5,30	9	5,30	9	5,30	2,30	3,15	3,40	5,38	4,73	4,73	3,24	1,25	1,25	2,27	4,00	4,00	4,00	4,00		
Kindheitspädagogik	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																
Recht							1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50																
Kinder und Jugendhilfe							1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50																
Schulsozialarbeit							1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																
Didaktik im Elementar und Primarbereich							1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																
Sozialpolitik und Organisation sozialer Unternehmungen							1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00																
Zwischensummen																														
rechnerisch (Zuordnungen)	7		12		11	6,08	15	10,30	15	10,30	15	10,30	15	10,30	2,30	3,15	3,40	5,38	4,73	4,73	3,24	1,25	1,25	2,27	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
Personen tatsächlich	7	5,80	12	7,03	11	11	15	10,30	15	10,30	15	10,30	15	10,30	2,30	3,15	3,40	5,38	4,73	4,73	3,24	1,25	1,25	2,27	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																														
Hochschulleitung	3	1,25	3	1,00	3	1,50	3	1,50	3	1,50	3	1,50	3	1,50		0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77		
Zentrale Dienste																0,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,96	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27		
Insgesamt																														
rechnerisch (Zuordnungen)	10		15	8,03	14	7,58	18	11,80	18	11,80	18	11,80	18	11,80	2,30	4,40	5,65	7,63	6,98	6,98	5,49	2,44	3,71	4,31	6,04	6,04	6,04	6,04		
Personen tatsächlich	8	7,05	12	8,03	11	11	15	11,80	15	11,80	15	11,80	15	11,80	2,30	4,40	5,65	7,63	6,98	6,98	5,49	2,44	3,71	4,31	6,04	6,04	6,04	6,04		

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	10	79	75	209	114	0	487
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Drittmittelgeber	147	130	117	74	26	26	0	519
<i>darunter: Stiftungen</i>	25	32	6	26	26	26	0	139
Insgesamt	147	140	197	149	234	140	0	1.007

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum für Sozialforschung
Berlin (WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köslér
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer
Bundesministerium für Bildung und Forschung
in Vertretung für Bettina Schwertfeger

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Peter Buttner

Hochschule München

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Ministerialrätin Dr. Elisabeth Geuß

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Professorin Dr. Regina Münderlein

Hochschule Kempten

Professor Dr. Michael Obermaier

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Andreas Polutta

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Carsten Schiffer

Studentischer Sachverständiger, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Professor Dr. Andreas Thimmel

Technische Hochschule Köln

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Dr. Martina Röbbcke (Referentin)

Christine Rödding (Teamassistentin)